

Marianne Gertsch
Alexander Gerlings
Karl Weber

Der Lehrstellenbeschluss 1

Evaluation

Schlussbericht

Studie im Auftrag des



BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE **BBT**

OFFICE FÉDÉRAL DE LA FORMATION PROFESSIONNELLE ET DE LA TECHNOLOGIE **OFFT**

UFFICIO FEDERALE DELLA FORMAZIONE PROFESSIONALE E DELLA TECNOLOGIA **UFFT**

Arbeitsbericht 27

ISBN 3-906587-16-9

© 2000 by

Universität Bern

Koordinationsstelle für Weiterbildung

Falkenplatz 16, 3012 Bern, 031 / 631 39 28



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	A
Einleitung und Übersicht	1
<u>1. Ausgangslage, Zielsetzung und Fragestellungen</u>	<u>2</u>
1.1 Ausgangslage	2
1.2 Etappen, Arbeitsweisen und Produkte der Evaluation	3
1.3 Zielsetzung, Fragestellungen und Aufbau des Schlussberichts	4
<u>2. Bestandesaufnahme</u>	<u>7</u>
2.1 Aktoren, Projekte und Begleitmassnahmen	8
2.1.1 Aktoren	8
2.1.2 Projekte	10
2.1.3 Begleitmassnahmen	11
2.2 Verteilung der Projekte, Einsatz der Mittel und Vorgehensweisen	11
2.2.1 Verteilung der Projekte über die Subventionsbereiche	12
2.2.2 Einsatz der Gelder des LSB 1 in den Subventionsbereichen	13
2.2.3 Massnahmen und Vorgehensweisen in den Projekten	14
2.3 Bilanz: Schwerpunktsetzung im LSB 1	17
<u>3. Zur Qualität der Projektarbeiten und Vollzugsbedingungen</u>	<u>19</u>
3.1 Zur Realisierungsqualität der Projekte	19
3.2 Zur Qualität der Vollzugsbedingungen	25
3.3 Bilanz über Projektrealisierung und Vollzugsbedingungen	27
<u>4. Wirkungen</u>	<u>29</u>
4.1 Zu den Wirkungen des LSB 1 im Einzelnen	29
4.1.1 Öffentliche Wahrnehmung und Gewichtung der Berufsbildung	30
4.1.2 Erweiterung und Stärkung der Strukturen und Kompetenzen	31
4.1.3 Erweiterung des Lehrstellenangebots	32
4.1.4 Angebote zugunsten Jugendlicher ohne Lehrstelle: Brückenangebote	36
4.1.5 Aktualisierung und Verbesserung der Berufsinformation	39
4.1.6 Zur Förderung der Gleichstellung der Frauen	42
4.1.7 Neue Ausbildungsmodelle und Lehrberufe	45
4.2 Der LSB 1 und seine Wirkungen im Urteil der Aktoren	49
4.3 Bilanz über die Wirkungen des LSB 1	52
<u>5. Schlussbemerkung und Ausblick</u>	<u>53</u>
Literatur	56
Anhang	57

Einleitung und Übersicht

Seit Oktober 1997 evaluiert die Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern (KWB) im Auftrag des BBT die Umsetzung des LSB 1. Mit dem vorliegenden Schlussbericht findet diese Evaluation, die den LSB 1 mehr als zweieinhalb Jahre und damit über fast seine gesamte Laufzeit begleitet hat, ihren Abschluss.

Am Ende dieser spannenden, sehr intensiven bis ab und zu auch erschöpfenden Zeit fällt unsere persönliche Bilanz sehr positiv aus. Insbesondere die vielen Begegnungen und Gespräche mit den verschiedensten Menschen werden uns in guter Erinnerung bleiben. Allen diesen Gesprächspartnerinnen und -partnern, die uns stets sehr freundlich, offen und kooperativ begegnet sind, möchten wir an dieser Stelle ganz herzlich danken!

Dieser Abschlussbericht ist wie folgt aufgebaut:

Im ersten Kapitel sind die Ausgangslage, Zielsetzung und Fragestellungen sowie die Etappen der Evaluation kurz umrissen. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels stellt die spezifischen Fragestellungen und Zielsetzungen der Schlussphase der Evaluation dar.

Das zweite Kapitel stellt im Sinne eines Inventars zusammen, welche Massnahmen und Projekte von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des LSB 1 ergriffen bzw. realisiert worden sind. Wir stellen dar, wie die Mittel eingesetzt, in welchen Subventionsbereichen Schwerpunkte gesetzt sowie welche konkreten Vorgehensweisen gewählt worden sind.

Der Frage der Realisierungs- bzw. Vollzugsqualität ist dann das dritte Kapitel gewidmet: hier fragen wir, ob die ergriffenen Massnahmen 'gute Noten' erhalten haben sowie ob die strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen gut genutzt bzw. als günstig beurteilt worden sind.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, welche Wirkungen der LSB 1 nachweislich und in der Einschätzung seiner Verantwortlichen gehabt hat. Dieser Frage gehen wir zum Einen mit Blick auf das Berufsbildungssystem und seine Akteurschaft, zum Anderen mit Blick auf die zentralen Zielbereiche des Bundesbeschlusses nach. Anschliessend stellen wir die Sicht der Akteure auf die mit dem LSB 1 erzielten Wirkungen dar und schliessen mit einer Bilanz über die Wirkungen des LSB 1 im Hinblick auf seine Zielsetzungen.

Im abschliessenden fünften Kapitel werden die Stossrichtungen dargelegt, die die Akteure des LSB 1 für die zukünftige Bearbeitung und Entwicklung der Berufsbildung, insbesondere auch im Hinblick auf den LSB 2, als prioritär ansehen.

Im Anhang finden sich die Übersichten über die Projekte des LSB 1, aufbereitet gemäss unserem Informationsstand im März 2000. Des Weiteren finden sich dort das Raster für die Projektberichte, die Zusammenfassungen unserer fünf bisherigen Evaluationsberichte sowie das Verzeichnis unserer Auskunftspersonen von 1997 bis 2000.

Eilige Leserinnen und Leser finden eine kurze Zusammenfassung des Berichts auf den vorhergehenden Seiten. Die wichtigsten Punkte und/oder Schlussfolgerungen aus einzelnen Kapiteln und Abschnitten sind ausserdem jeweils optisch hervorgehoben. Der Bericht lässt sich somit auch gut 'querlesen'.

1. Ausgangslage, Zielsetzung und Fragestellungen

1.1 Ausgangslage

Mit dem "Bundesbeschluss über Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes für die Ausbildungsjahre 1997, 1998 und 1999" vom 30. April 1997, dem sogenannten Lehrstellenbeschluss (LSB 1), stellte der Bund für Sofortmassnahmen zur Sicherung und Erweiterung des Lehrstellenangebotes in der Schweiz 60 Mio. Franken zur Verfügung. Deklariertes Ziel der aus dem LSB 1 finanzierten Sondermassnahmen ist es, "das Lehrstellenangebot zu erhalten und auszuweiten, die Jugendlichen ohne Lehrstelle auf eine Berufslehre vorzubereiten und die Berufsinformation zu aktualisieren."¹

Der LSB 1 bzw. dessen Umsetzung stehen kurz vor ihrem Abschluss: Schlusszahlungen an Projekte können noch bis zum 31. August 2000 ausbezahlt werden, bis zu diesem Zeitpunkt haben somit sämtliche Beitragsempfänger dem zuständigen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) ihre Schlussberichte und -abrechnungen einzureichen.

Seit Oktober 1997 evaluiert die Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern (KWB) im Auftrag des BBT die Umsetzung des LSB 1. Die Evaluation hatte zu überprüfen, *ob* und *wie* die Massnahmen des LSB 1 dazu beitragen, die Lehrstellensituation in der Schweiz im Sinne des Bundesbeschlusses zu verbessern. Mit dem vorliegenden sechsten Arbeitsbericht schliessen wir diese Arbeit nun ab. In den vergangenen 32 Monaten ist die Evaluation, so wie ihr Gegenstand auch, durch verschiedene Phasen gegangen, die sich durch jeweils eigene Fragestellungen, Vorgehensweisen und Perspektiven auszeichnen und in bisher fünf Arbeitsberichten ihren Niederschlag gefunden haben.²

Der vorliegende sechste Arbeits- und Schlussbericht zieht Bilanz über die Projekte, Realisierungsprozesse und Wirkungen des LSB 1. Diese Bilanz basiert zum Einen auf der Verarbeitung der Jahresberichte 1999 der Projektverantwortlichen sowie insbesondere auf der letzten Interviewrunde mit 40 Akteuren des LSB 1 im Februar und März 2000. Zum Anderen fliessen unsere bisherigen Arbeiten und Ergebnissen in diesen Schlussbericht mit ein. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollten wir diese hier alle zusammenfassend darstellen. Im nächsten Abschnitt findet sich ein Überblick über die verschiedenen Phasen der Evaluation. Interessierte Leserinnen und Leser finden ausserdem die Zusammenfassungen unserer bisherigen Arbeiten im Anhang und noch eingehender Interessierte seien auf die Originalberichte³ verwiesen.

¹ Verordnung über Massnahmen zur Verbesserung der Lehrstellensituation vom 7. Mai 1997, Art. 1. Der Bundesbeschluss, die Verordnung sowie die Richtlinien zum LSB 1 sind unter http://www.berufsbildung.ch/lehrstellenbeschluss/LSB_1/ abrufbar.

² Gertsch, M., Modetta, C. & Weber, K. (1998). *Der Lehrstellenbeschluss: Evaluation, 1. Zwischenbericht*.

Gertsch, M. & Weber, K. (1999). *Der Lehrstellenbeschluss: Evaluation, 2. Zwischenbericht*.

Gertsch, M. & Hotz, H.P. (1999). *Der Lehrstellenbeschluss: Evaluation. Studie zum Lehrstellenmarketing*.

Gertsch, M., Gerlings, A. & Modetta, C. (1999). *Der Lehrstellenbeschluss: Evaluation. Studie über Brückenangebote*.

Gertsch, M. (1999). *Der Lehrstellenbeschluss: Evaluation. Ausbildungsverbände*

Alle Berichte: Bern: Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB)

³ siehe Fussnote 2

1.2 Etappen, Arbeitsweisen und Produkte der Evaluation

Leitprinzip unserer Arbeit während des gesamten Verlaufs der Evaluation war es, die Handelnden selbst über ihre Projekte, die Ziele, die sie damit verfolgen, und die Wirkungen, die sie aus ihrer Sicht erzielt haben, berichten zu lassen. Primäre Informationsquelle und Arbeitsgrundlage unserer Analysen war dementsprechend das Gespräch mit den Aktorinnen und Aktoren des LSB: im gesamten Verlauf der Evaluation haben wir über 140 ausführliche Interviews von jeweils 1½ bis 2 Stunden Dauer durchgeführt (Interviewpartnerinnen und -partner siehe Anhang).

Zweite Informationsquelle waren die vielfältigen und äusserst zahlreichen Projektunterlagen (Konzepte und Projektanträge, Zwischen- und Schlussberichte u.ä.), die wir in den vergangenen Monaten verarbeitet haben.

Zum Dritten haben wir die bei den Aktoren erhobenen Informationen wo immer möglich mit statistischem Material zur Berufsbildung, namentlich zur Entwicklung des Lehrstellenmarktes, z.B. des Bundesamtes für Statistik BfS⁴ oder des regelmässig erscheinenden "Lehrstellenbarometers" des LINK Instituts in Luzern⁵ abgeglichen.

Und viertens schliesslich haben wir in drei zentralen Förderbereichen des LSB 1, in denjenigen des 'Lehrstellenmarketings', der 'Brückenangebote' sowie der 'Ausbildungsverbände' vertiefte Studien durchgeführt.

Die einzelnen Etappen der Evaluation lassen sich zeitlich, von ihrer Aufgaben- bzw. Fragestellung, von den Arbeitsweisen und Ergebnissen her gesehen grob in die folgenden vier Phasen einteilen:

• Oktober 1997 – Januar 1998: Startphase

Aufgabenstellung:	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Aufnahme des LSB 1 vor Ort • Beschreibung von Zielen / Schwerpunktsetzungen • Beschreibung von Umsetzungskonzepten und Projekten
Arbeitsweisen:	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • 33 Interviews (Projektträger kantonal/national, BBT)
Ergebnis:	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Zwischenbericht (Gertsch, Modetta & Weber, 1998)

• Februar bis Dezember 1998: Prozess- und erste Wirkungsevaluation

Aufgabenstellung:	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Massnahmen, Projekte und Realisierungsprozesse 1998 • Beschreibung feststellbarer Wirkungen 1998 • Kritische Fragen, kritische Verläufe, evtl. Zielkonflikte
Arbeitsweisen:	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Einrichtung und laufende Alimentierung Projektdatenbank • 59 Interviews (Projektträger kantonal/national, BBT)
Ergebnisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbericht zHdn BBT: <i>1 Jahr LSB: Erfolgs- und andere Geschichten</i> (Gertsch & Weber, August 1998) • 2. Zwischenbericht (Gertsch & Weber, 1999)

⁴ Bundesamt für Statistik (BfS), Neuchâtel: z.B. *Statistik der Lehrverträge, Lehrabschlussprüfungen und Berufsmaturitäten 1996/97/98/99*; *Schülerinnen, Schüler und Studierende 1996/97, 1997/98*.

⁵ *Lehrstellenbarometer 1997/98/99*. LINK Institut für Markt- und Sozialforschung. Luzern

• **Januar bis Dezember 1999: Wirkungsüberprüfung in einzelnen Bereichen**

<i>Aufgabenstellung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung von Massnahmen, Projekten und Realisierungsprozessen 1999 • Überprüfung der Wirksamkeit des Lehrstellenmarketings • Überprüfung der Wirksamkeit von Brückenangeboten • Überprüfung von Realisierbarkeit und Wirkungspotenzial von Ausbildungsverbänden
<i>Arbeitsweisen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Projektberichte 1998) • Aufdatierung der Projektdatenbank • Durchführung/Auswertung der Studie 'Lehrstellenmarketing' (standardisierte Befragung von 5'000 Betrieben) • Durchführung/Auswertung der Studie 'Brückenangebote' (2-malige standardisierte Befragung von 1'200 Jugendlichen in Brückenangeboten und ihren Lehrkräften) • Durchführung und Auswertung von Interviews mit 14 Verantwortlichen von Verbundprojekten
<i>Ergebnisse:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Studienbericht 'Lehrstellenmarketing' (Gertsch & Hotz, 1999) • Studienbericht 'Brückenangebote' (Gertsch, Gerlings & Modetta, 1999) • Arbeitsbericht 'Ausbildungsverbände' (Gertsch, 1999)⁶ • 2 Seminare zur Diffusion der Evaluationsergebnisse 1999 (April 2000)

• **Januar bis Mai 2000: Bilanz über Realisierung und Wirkungen des LSB 1**

<i>Aufgabenstellung:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanz über Massnahmen, Projekte, Realisierungsprozesse und Wirksamkeit des LSB 1
<i>Arbeitsweisen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse (Projektberichte 1999) • Letzte Aufdatierung und Auswertung der Projektdatenbank • 40 Interviews (Projektträger kantonally/national, BBT)
<i>Ergebnis:</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Schlussbericht der Gesamtevaluation (Gertsch, Gerlings & Weber 2000)

Die letzte Etappe von Januar bis Mai 2000, auf denen der vorliegende Schlussbericht im Wesentlichen beruht, ist mit ihrer Zielsetzung, den bearbeiteten Fragestellungen und den wesentlichen Informationsquellen im folgenden Kapitel beschrieben.

1.3 Zielsetzung, Fragestellungen und Aufbau des Schlussberichts

In der Schlussphase der Evaluation galt es, zu einer verlässlichen Bilanz über die Projekte, den Realisierungsprozess und insbesondere die Wirkungen des LSB 1 zu kommen. Aus dieser Zielsetzung resultierten die folgenden Fragenkomplexe, die sowohl unsere Arbeit in den vergangenen Monaten angeleitet, als auch die Struktur dieses Schlussberichtes bestimmt haben:

⁶ für genaue Titel siehe Literaturverzeichnis am Schluss

Aktoren und Projekte, Schwerpunkte des LSB 1 (Kapitel 2):

- Welche Projekte wurden von welchen Trägern im Rahmen des LSB 1 realisiert?
- Welche Schwerpunkte wurden, gemessen an der Anzahl Projekte und dem Einsatz der Mittel, bei der Realisierung des LSB 1 gesetzt?
- Welche Vorgehensweisen kamen zum Tragen und welche Produkte resultierten?

Realisierungsqualität der Projekte und Vollzugsbedingungen (Kapitel 3):

- Wie ist die Qualität der einzelnen Projekte zu beurteilen? Konnten diese sachgemäss, nach Plan und mit vertretbarem Aufwand realisiert und die gesetzten Projektziele erreicht werden? Wie zufrieden sind die Akteure mit ihren Projekten?
- Wie beurteilen die Akteure die Bedingungen, unter denen sie ihre Projekte zu realisieren hatten? Waren die Bestimmungen des LSB 1, deren Handhabung durch die Behörde, waren die zeitlichen, finanziellen, personellen, politischen und anderen Bedingungen der Projektrealisierung günstig?

Wirkungen (Kapitel 4):

- Was hat der LSB 1 in der 'Berufsbildungslandschaft', z.B. strukturell, bewirkt? Welchen Nutzen hat der Beschluss für die Akteure der Berufsbildung, für deren Strukturen, Netzwerke, Steuerungsinstrumente und Kompetenzen erbracht?
- Welche Wirkungen sind im Hinblick auf die definierten Ziele des LSB 1 zu beobachten?
- Welches sind die wichtigsten Effekte des LSB 1 aus Sicht seiner Akteure?
- Wie fällt die Gesamtbilanz über den LSB 1 hinsichtlich seines Vollzugs, der Realisierungsqualität auf Projektebene und seiner Wirkungen aus?

Ausblick (Kapitel 5):

- Welche Prioritäten setzen die Akteurinnen und Akteure des LSB 1 für die weitere Bearbeitung und Entwicklung der Berufsbildung, insbesondere auch im Hinblick auf den LSB 2?

Um zu verlässlichen Antworten auf die oben umrissenen Fragestellungen zu kommen, haben wir in den letzten Monaten der Evaluation die folgenden beiden Arbeiten vorgenommen:

Zum Ersten haben wir sämtliche bis im Februar 2000 verfügbaren Projekt- bzw. Jahresberichte 1999 verarbeitet und auf dieser Grundlage unsere Access-Projektbank aktualisiert. Die Auswertung dieser Datenbank erlaubte uns die systematische Übersicht über die Projekte des LSB 1 nach Kriterien wie ergriffene Massnahmen, Subventionsbereich, Finanzen, Trägerschaften, Ergebnisse etc.

Zum Zweiten haben wir eine letzte Interviewrunde bei 40 Projektverantwortlichen auf Kantons- und Bundesebene durchgeführt. Diese halbstrukturierten Interviews, die der Erhebung der je individuellen Bilanzen von Projektverantwortlichen über ihre eigenen Massnahmen und den LSB 1 als Ganzes dienten, folgten im Wesentlichen den oben aufgelisteten Fragen (Interviewpartner und -leitfaden siehe Anhang).

Wir sind überzeugt, die wesentlichen Aspekte der Realisierung und der Wirkungen des LSB 1 im Verlauf der Evaluation erfasst zu haben und sie mit diesem Schlussbericht adäquat zu beschreiben. Es ist uns jedoch wichtig, auch auf die Grenzen unserer Arbeit hinzuweisen: Für einen grossen Teil der Ziele bzw. Wirkungsebenen des LSB 1 fehlen eindeutige Messkriterien und griffige Indikatoren, die den Erfolg oder

Misserfolg einer Massnahme klar belegen könnten. Ausserdem ist es praktisch unmöglich, beobachtete Veränderungen, z.B. auf dem Lehrstellenmarkt, und einzelne Massnahmen des LSB 1, z.B. das Lehrstellenmarketing, direkt und kausal miteinander zu verknüpfen. Viele unserer Informationen sind zudem persönlich gefärbt, parteilich und einer objektiven Messung anhand eines harten Kriteriums in dem Sinne nicht zugänglich. Ein weiterer Punkt, der unsere Aufgabe schwierig gestaltet hat, ist die reine Menge und Vielfalt an zu verarbeitenden Informationen und Materialien. Und schliesslich kommt dieser Schlussbericht in dem Sinn zu früh, als der LSB 1 selbst erst im Sommer 2000 abschliesst und Schlussberichte über seine Projekte demzufolge, mit wenigen Ausnahmen, nicht zur Bearbeitung zur Verfügung standen.

2. Bestandesaufnahme

Das folgende Kapitel stellt im Sinne einer Bestandesaufnahme zusammen, welche Massnahmen und Projekte von welchen Akteuren im Verlauf des LSB 1 realisiert worden sind, welche Vorgehensweisen und Verfahren dabei zum Tragen gekommen und welche Schwerpunkte bei der Realisierung des Beschlusses gesetzt worden sind.

Bevor wir uns der Inventarisierung der konkreten Massnahmen, Projekte bzw. 'Produkte' des LSB 1 zuwenden, rufen wir kurz die Vorgaben und Ausführungsbestimmungen des Beschlusses in Erinnerung, die dessen Umsetzungsprozess massgeblich mitgeprägt haben:

Aus den insgesamt Fr. 60 Mio. des LSB 1 konnten Projekte in den folgenden **Subventionsbereichen** unterstützt werden:

1. Lehrstellenmarketing und Motivationskampagnen, insbesondere hinsichtlich Lehrstellen für Frauen
2. Schaffung neuer Einführungskurse
3. Schaffung von Ausbildungsverbänden
4. Verbesserung der Berufsinformation
5. Höfersubventionierung bestehender Einführungskurse
6. Schaffung von Vorlehren und Integrationskursen⁷

Beitragsberechtigt waren die Kantone, anerkannte Lehrwerkstätten und Berufsbildungsinstitutionen sowie Berufsverbände.⁸ Einzelne Betriebe konnten keine Beiträge aus dem LSB 1 beziehen, die direkte Subventionierung von Lehrstellen war somit ausgeschlossen. Ausserdem konnten sich im Gegensatz zum Folgebeschluss (LSB 2⁹) die Institutionen aus den Bereichen Soziales, Kultur und Gesundheit nicht am LSB 1 beteiligen.

Verteilung der Mittel:

40 der 60 Mio. Franken wurden den Kantonen zur Verwendung nach ihrem Bedarf vor Ort zugesprochen. Die Höhe der jeweiligen Kantonsanteile (siehe Projektlisten im Anhang) berechnete sich nach Einwohnerzahl, Finanzkraft, Jugendarbeitslosigkeit und Anzahl Lehrverhältnissen pro Kanton und fiel dementsprechend sehr unterschiedlich aus: der kleinste Beitrag lag bei Fr. 75'000 (Kanton AI), der grösste bei über Fr. 6 Mio. (Kanton BE).

Die restlichen Fr. 20 Mio. wurden durch das BBT bewirtschaftet und für die Bildung von Projektschwerpunkten, für regionale oder gesamtschweizerische Projekte und Pilotversuche reserviert. Zulasten dieser Bundestranche gingen zudem die vom BBT lancierten Begleitmassnahmen zum LSB 1 wie z.B. die Gesamtevaluation, nationale Kampagnen, Tagungen und Konferenzen.

⁷ Richtlinien zum LSB vom 31. Mai 1997, Absatz 2.1

⁸ Lehrstellenbeschluss vom 30. April 1997, Art. 3

⁹ Informationen zum LSB 2 finden Sie unter http://www.berufsbildung.ch/lehrstellenbeschluss/LSB_2

Eigenleistungen:

Beiträge aus dem LSB 1 wurden prinzipiell nur in Form von Subventionen gesprochen und deckten, je nach Subventionsbereich, zwischen 40% und 80% der Projektkosten (Ausnahme: direkt vom BBT in Auftrag gegebene Begleitmassnahmen)¹⁰. Alle um einen LSB 1-Beitrag nachsuchenden Projektträger hatten somit Eigenleistungen von mindestens 20% der Gesamtkosten der Projekte zu tragen.

Leistungsvereinbarungen:

Die Kantone, vertreten durch die Ämter für Berufsbildung, konnten mit dem BBT eine sogenannte Leistungsvereinbarung (LV) abschliessen¹¹. In diesem Fall hatte der Kanton dem BBT ein Gesamtkonzept über die Verwendung des Bundesbeitrages vorzulegen. Im Rahmen einer bewilligten LV konnte jeder Kanton 'seine' Gelder nach eigener Prioritätensetzung einsetzen und die gesamte Projektbewilligung und -abwicklung in eigener Regie übernehmen. Nebst den Kantonen stand auch Dritten die Möglichkeit offen eine LV abzuschliessen.

2.1 Aktoren, Projekte und Begleitmassnahmen

2.1.1 Aktoren

Kantonale Ebene:

Sämtliche Kantone haben sich an der Umsetzung des LSB 1 beteiligt, wobei der grösste Teil dazu mit dem BBT eine Leistungsvereinbarung über den gesamten Kantonsanteil an den Fr. 40 Mio. abgeschlossen hat. Die Kantone VD, NE, GL, AR und AI haben ohne LV gearbeitet:

VD, NE und GL haben sich darauf konzentriert, Projektanträge Dritter nach eigener Vorprüfung dem BBT zur Bewilligung und Abwicklung weiter zu leiten.

Für die Kantone AR und AI stand der Abschluss einer LV gar nie zur Debatte und beide Kantone haben auch nicht den gesamten, ihnen zustehenden LSB 1-Beitrag beansprucht. Eine - einleuchtende - Begründung dafür war, dass der geringe Problemdruck im Kanton den mit einer stärkeren Beteiligung am LSB verbundenen finanziellen Zusatzaufwand nicht rechtfertigen würde.

Die kantonalen Massnahmenprogramme zum LSB 1 ebenso wie das Feld der im jeweiligen Kanton beteiligten Dritten haben sich recht unterschiedlich gestaltet, je nachdem, ob mit oder ohne LV gearbeitet wurde und je nachdem, wie die Rolle des kantonalen Amtes, die Verbindlichkeit und Kohärenz des Umsetzungskonzeptes bzw. der LV und damit der Beteiligungsformen Dritter definiert wurden:

Auf der einen Seite finden sich die Kantone, die eng geführt durch ihr Gesamtkonzept eigene Projekte durchgeführt und/oder Projekte Dritter aufgespürt, initialisiert oder in Auftrag gegeben haben. In diesen Fällen stand oft auch die Projektdurchführung oder -begleitung unter direkter Leitung des kantonalen Amtes. Auf der anderen Seite finden sich die Kantone, die selber wenig initialisiert, primär auf Projektanträge Dritter reagiert und diese auf Antrag aus ihren LSB 1-Mitteln subventioniert haben. Dementsprechend erscheinen die verschiedenen kantonalen Programme unterschiedlich kohärent.

¹⁰ Verordnung, Artikel 2 und 3

¹¹ Richtlinien, Absatz 4.1 und 4.2

Mit Ausnahme der Kantone AI und AR waren jedoch alle kantonalen Ämter für die Umsetzung 'ihres' LSB 1 auf die konkrete Beteiligung Dritter angewiesen. Auch das Feld dieser Partner sieht je nach gewähltem Modell in den verschiedenen Kantonen etwas anders aus. An erster Stelle zu nennen sind die kantonalen und/oder lokalen Berufs-, Branchen- und Wirtschaftsverbände (Gewerbeverbände, Handelskammern), die nicht nur ideell wichtige 'Supporter' des LSB 1, sondern in vielen Fällen auch Träger eigener Projekte sind. Als weitere, je nach Kanton unterschiedlich stark beteiligte Partner sind zu nennen: Berufsschulen, Lehrmeistervereinigungen, Berufsberatungsstellen, kant. Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau oder, wo solche fehlen, Frauenvereine oder -Kommissionen, private Stiftungen und Vereine etc. Und schliesslich sind in einzelnen Kantonen auch private und staatliche Stellen aus dem Sozialbereich oder der Arbeitslosenversicherung mit eigenen Projekten beteiligt.

Nationale Ebene:

Ein ähnlich strukturiertes Feld hat sich um Beiträge aus der Bundestranche von Fr. 20 Mio. beworben. Auch hier sind an erster Stelle Berufs- und Branchenverbände zu nennen, während Wirtschaftsverbände deutlich weniger in Erscheinung treten. Sehr wichtige Partner auf Bundesebene und mit je eigenen Programmen vertreten sind die deutschschweiz. Berufsbildungsämter Konferenz (DBK) und die Conférence romande des offices de la formation professionnelle (CRFP). Mit der Schweizer. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) und der Eidgen. Ausländerkommission (EAK) sind zwei nationale Gremien mit eigenen Programmen am LSB 1 beteiligt, die beide wichtige und bisher wenig wahrgenommene Anliegen der Berufsbildung bearbeiten, namentlich die Förderung der Gleichstellung der Frau und die Bildungschancen junger MigrantInnen. Als weitere Beteiligte sind zu nennen die Berufsberatung (mit dem Schweizerischen Verband SVB), die angewandte Berufsbildungsforschung (mit der Schweiz. Gesellschaft SGAB) und die Landwirtschaft, von deren Seite zwei Projekte aus dem LSB 1 subventioniert werden. Und schliesslich werden auch aus der Bundestranche eine ganze Reihe kleinerer Vorhaben privater, teils lokaler Stiftungen, Vereine, Schulen, Beratungsstellen – bis hin zum Migros-Genossenschaftsbund – unterstützt, z.B. weil diese als Pilotprojekte von nationalem Interesse sind.

Bilanz:

Der LSB 1 hat auf kantonaler und nationaler Ebene ein relativ breites und über die traditionellen Träger der Berufsbildung hinaus reichendes Feld aktiviert: alles in Allem waren und sind sicher 250 verschiedene Instanzen an einem LSB 1-Projekt zumindest mit beteiligt. Vergleichsweise wenig präsent, auch noch gegen Ende des LSB 1, blieb die schulische Seite, die sowohl national, als auch kantonal nur mit wenigen eigenen Vorhaben auffällt. Ähnliches gilt für die Berufsberatung und die Landwirtschaft, die ebenfalls den LSB 1 kaum zur (Weiter)entwicklung ihrer je eigenen Domänen genutzt haben. Und schliesslich sei angefügt, dass sich das BBT eine aktivere Beteiligung der Gewerkschaften am LSB 1 gewünscht hätte.

2.1.2 Projekte

Kantonale Ebene:

In den 26 Kantonen wurden im Verlauf des LSB 1 und bis zum Abschluss unserer Informationserhebung im März 2000 217 Projektvorhaben¹² in Angriff genommen bzw. realisiert. 'Projekt' meint dabei jede einzelne, von anderen Vorhaben abgetrennte Massnahme mit eigener Kostenstelle, über die die kantonalen Verantwortlichen in ihren Jahresberichten Buch führen. Der Titel 'Projekt' bezeichnet dementsprechend heterogene Einheiten: während im einen Kanton verschiedene zusammenhängende Massnahmen unter demselben Projekttitel zusammengefasst und derselben Kostenstelle zugewiesen werden, berichten andere Kantone unter je eigenem Projekttitel über jede einzelne finanzierte Massnahme und führen z.B. auch einen einmaligen Beitrag von Fr. 2'000.- an ein Vorhaben Dritter als eigenes Projekt auf. Die eingesetzten Beiträge aus dem LSB 1 pro Projekt variieren denn auch erheblich zwischen Kleinstbeiträgen von Fr. 1'500.- bis zu über einer Million.

Die *budgetierten Gesamtkosten* dieser 217 Kantonsprojekte betragen rund Fr. 92 Mio., bis Anfang 2000 waren Aufwendungen aus dem Kantonsanteil des LSB 1 (Fr. 40 Mio.) von rund Fr. 32 Mio. für diese kantonalen Projekte eingeplant (siehe Kapitel 2.2.2).

Nationale Ebene:

Zulasten der Bundestranche von 20 Mio. wurden, neben den Begleitmassnahmen des BBT (siehe 2.1.3) von rund 70 verschiedenen Trägern 73 Projektvorhaben realisiert. Hier nun kann mit 'Projekt' auch ein ganzes Massnahmenbündel gemeint sein, das zwar als Gesamtprojekt eingereicht wurde und beim BBT unter derselben Kontrollnummer und Kostenstelle geführt wird, jedoch in mehrere klar abgegrenzte Einzelprojekte mit eigenen Zielsetzungen und Vorgehensweisen gegliedert ist. Ein gutes Beispiel sind das Gesamtprojekt der DBK mit acht eigenen Teilprojekten oder das Gesamtprojekt der SKG zur Förderung der Frauen in der Berufsbildung mit deren sechs. So gerechnet enthalten die 73 Projekte zulasten der Bundestranche rund 90 identifizierbar eigene Teilprojekte. Wenn wir im Folgenden von den Bundesprojekten sprechen, gehen wir immer von den 73 Gesamtprojekten aus.

Die *budgetierten Gesamtkosten* derselben belaufen sich auf rund Fr. 38 Mio., und bis Anfang 2000 waren ca. Fr. 16,3 Mio. aus der Bundestranche (Fr. 20 Mio.) des LSB 1 für diese nationalen Projekte eingeplant (siehe Kapitel 2.2.2). Auch die Projektbeiträge aus der Bundestranche variieren in der Grösse ganz erheblich und reichen vom Kleinstbeitrag von Fr. 5'000 bis zu Fr. 2,6 Mio. an das teuerste LSB 1-Projekt.

Bilanz:

Mit den Fr. 60 Mio. Subventionen aus dem LSB 1 wurden insgesamt **290 Projekte** ausgelöst. Das *budgetierte Gesamtvolumen* (inklusive der Eigenleistungen der Projektträger von mind. 20%) aller dieser Massnahmen beträgt rund **Fr. 130 Mio.** Die Projektträger hätten demnach Eigenleistungen von rund Fr. 70 Mio. in die Realisierung ihrer Projekte eingebracht und damit mehr an Eigenmitteln investiert, als die Vorschriften des LSB 1 dies im Minimum verlangt hätten!

¹² Übersicht über Projekte, Trägerschaften, Beiträge aus dem LSB 1 pro Kanton siehe Anhang

2.1.3 Begleitmassnahmen

Mit den knapp 4 Mio. Franken, die nach Abzug der *budgetierten* Beiträge an die 73 Projekte der Bundestranche verbleiben, hat das BBT eine ganze Reihe von Begleitmassnahmen finanziert, die insbesondere der Öffentlichkeitsarbeit und dem Erfahrungsaustausch rund um den LSB 1 gedient und diesen unserer Ansicht nach zu einem in der Öffentlichkeit vergleichsweise gut bekannten und insbesondere sehr gut begleiteten Sonderprogramm des Bundes gemacht haben. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Die nationale Motivationskampagne zugunsten der Berufsbildung mit ihren drei Phasen: im März 1998 wandte sich die Kampagne mit dem Slogan "Lehrstellen schaffen Nachwuchs für die Wirtschaft" an die Unternehmerinnen und Unternehmer, während im Oktober desselben Jahres unter dem Motto "Lehrstellen schaffen Profis" die Jugendlichen angesprochen wurden. Im Sommer und Herbst 1999 schliesslich sollten die beiden Slogans "Lehrstellen. Vorsprung durch Praxis" und "Berufsmatur. Praxis macht Schule" den Stellenwert der Berufsbildung allgemein und den Wert der Berufsmatur im Besonderen betonen.
- Das BBT hat seit der Start-Tagung zum LSB 1 vom 15.5.1997 mehrere Seminare, Tagungen und Kongresse durchgeführt, um die Öffentlichkeit und/oder die an der Umsetzung des LSB 1 Beteiligten zu informieren, wie z.B. "Der LSB – eine Chance für Frauen" am 5.9.'97 oder die Tagung zum Thema "Neue Berufe" , ebenfalls bereits Ende 1997. Für 1998 ist die nationale "Berufsbildungskonferenz" im Berner Kursaal vom 23./24. November hervorzuheben, die mit fast 1000 TeilnehmerInnen zu einem veritablen Grossanlass wurde. Die nächste nationale Berufsbildungskonferenz zum Thema "Informations- und Kommunikationstechnologien und Berufsbildung" ist übrigens für November 2000 geplant.
- Schliesslich seien als wichtige Begleitmassnahmen zum LSB 1 das seit 1997 regelmässig geführte "Lehrstellenbarometer"¹³, das Auskunft über die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt gibt, sowie die Gesamtevaluation, über deren Ergebnisse wir hier berichten, erwähnt.

2.2 Verteilung der Projekte, Einsatz der Mittel und Vorgehensweisen

Wenn wir in den folgenden Abschnitten zum Ersten die Verteilung der 290 Projekte und zweitens den Einsatz der Mittel in den verschiedenen Subventionsbereichen des Bundesbeschlusses sowie zum Dritten die konkreten Vorgehensweisen in den Projekten darlegen, geht es uns zum Einen um die nähere Beschreibung des 'Innenlebens' des LSB 1 und seiner Projekte. Zum Anderen ergeben sich aus diesen drei Perspektiven deutliche Hinweise darauf, welche Schwerpunkte bei der Umsetzung des Bundesbeschlusses *faktisch* gesetzt wurden.

¹³ "Lehrstellenbarometer 1997/98/99". LINK Institut für Markt- und Sozialforschung, Luzern

2.2.1 Verteilung der Projekte über die Subventionsbereiche

Die Zuteilung der einzelnen Projekte zu den Subventionsbereichen des LSB 1 ist nicht immer ganz einfach bzw. uneindeutig nachvollziehbar: insbesondere unter den Titeln 'Lehrstellenmarketing/Motivationskampagnen' und 'Berufsinformation' werden einerseits sehr verschiedenartige Massnahmen subventioniert, andererseits sind die beiden Förderbereiche nicht trennscharf: was der eine Akteur der 'Berufsinformation' zurechnet, schlägt der Andere dem 'Lehrstellenmarketing bzw. den Motivationskampagnen' zu. Bei der folgenden Zusammenstellung stützen wir uns für die Projekte der Bundestranche und für diejenigen kantonalen Projekte, die nicht im Rahmen einer LV realisiert worden sind, auf die Zuordnung, wie sie das BBT in seinen Bewilligungsverfügungen vorgenommen hat. Die kantonalen Projekte, die im Rahmen von LV umgesetzt wurden, sind entsprechend den Projektberichten der kantonalen Verantwortlichen zugeteilt.

Nicht gesondert aufgeführt sind hier alle die Vorhaben, die die Förderung der Gleichstellung der Frauen in der Berufsbildung zum Ziel haben: dieser im Verlauf des LSB 1 immer wichtiger gewordene Förderbereich wurde im Beschluss nicht als eigener Subventionsbereich benannt. Die entsprechenden Projekte wurden von den Akteurinnen und Akteuren des LSB 1 somit meist unter den Titeln 'Lehrstellenmarketing/Motivationskampagnen' oder 'Berufsinformation' subsummiert.

Die Basislehrjahre schliesslich, die erst ab 1999 lanciert worden sind, haben wir in Übereinstimmung mit dem Vorgehen der kantonalen Verantwortlichen dem Subventionsbereich 'Ausbildungsverbände' zugeordnet.

Tabelle 1: Verteilung der Projekte über die Subventionsbereiche

Subventionsbereiche	Anzahl Projekte Kantonstranche	Anzahl Projekte Bundestranche	Total
<i>Lehrstellenmarketing/Motivationskampagnen</i>	74	21	95
<i>Berufsinformation</i>	55	23	78
<i>Ausbildungsverbände (inkl. Basislehrjahre)</i>	27	13	40
<i>Vorlehren und Integrationskurse</i>	35	4	39
<i>Einführungskurse *</i>	24	9	33
<i>Übergreifende Projekte/ unklare Zuordnung</i>	2	3	5
Total	217	73	290

* Höfersubventionierung bestehender und Schaffung neuer Einführungskurse zusammengenommen!

Mit 'übergreifenden Projekten' sind umfassende Vorhaben gemeint, deren einzelne, klar abgegrenzte Teilprojekte verschiedenen Subventionsbereichen angehören, wie z.B. das Massnahmenpaket der deutschschweizer. Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) mit seinen acht, oder das Projekt '16+' der Schweiz. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG) mit seinen sechs Teilprojekten. Für ein Projekt auf Bundes- und zwei auf Kantonsebene konnte keine klare Zuordnung vorgenommen werden. Wie die Zusammenstellung deutlich macht, liegt der Schwerpunkt der Umsetzung des LSB 1, was die Anzahl der Projekte in Subventionsbereichen anbelangt, klar auf dem Lehrstellenmarketing, Motivationskampagnen und der Berufsinformation – wobei wie einleitend bemerkt und im Kapitel 2.2.3 weiter ausgeführt diese Förderbereiche wenig trennscharf sind!

2.2.2 Einsatz der Gelder des LSB 1 in den Subventionsbereichen

Die folgenden Tabellen 2 und 3 stellen zusammen, wie hoch die Beiträge aus dem LSB 1 in den verschiedenen Subventionsbereichen *voraussichtlich* ausfallen. Diese Angaben müssen provisorisch bleiben, indem der LSB 1 bzw. seine Projekte zu einem guten Teil noch nicht abgeschlossen und abgerechnet sind. Ganz sicher werden die Schlussabrechnungen, speziell der fast 220 kantonalen Projekte, noch einige Veränderungen an den folgenden Tabellen ergeben! Als gute Annäherung an die zu erwartende effektive Verteilung der Mittel über die Subventionsbereiche des LSB 1 können die folgenden Tabellen jedoch durchaus genügen.

Aufgrund der Beiträge, die das BBT an 73 Projekte bewilligt hat, sieht die Verteilung der Mittel aus der Bundestranche wie folgt aus:

Tabelle 2: Zugesicherte Beiträge aus der **Bundestranche** des LSB 1 für 73 Projekte Dritter*

Subventionsbereiche	Projekte	Beiträge aus LSB
<i>Berufsinformation</i>	23	5,45 Mio
<i>Übergreifende Projekte / Unklare Zuordnung</i>	3	4,50 Mio
<i>Lehrstellenmarketing/Motivationskampagnen</i>	21	3,48 Mio
<i>Einführungskurse</i>	9	1,46 Mio
<i>Ausbildungsverbände (inkl. Basislehrjahre)</i>	13	1,19 Mio
<i>Vorlehren und Integrationskurse</i>	4	0,24 Mio
Total Bundestranche	73	16,32 Mio*

*ohne Begleitmassnahmen des BBT wie Evaluation, nationale Motivationskampagne, Lehrstellenbarometer etc.

Die folgende Tabelle basiert auf den Angaben, wie wir sie den kantonalen Jahresberichten 1999 entnehmen konnten. Die Zahlen geben somit die *budgetierten* bzw. zum Zeitpunkt der Berichtslegung *absehbaren* Ausgaben für die Projekte wieder! Für 2 Projekte verfügen wir über keine Angaben zu budgetierten oder absehbaren Kosten.

Tabelle 3: Budgetierte Beiträge aus dem LSB 1 für 215 **Kantonprojekte**, Stand: März 2000

Subventionsbereiche	Projekte	Beiträge aus LSB
<i>Lehrstellenmarketing/Motivationskampagnen</i>	74	8,66 Mio
<i>Einführungskurse</i>	24	7,29 Mio
<i>Vorlehren und Integrationskurse</i>	34	6,58 Mio
<i>Berufsinformation</i>	54	5,70 Mio
<i>Ausbildungsverbände (inkl. Basislehrjahre)</i>	27	2,86 Mio
<i>Übergreifende Projekte/ Unklare Zuordnung</i>	2	0,29 Mio
Total Kantonstranche	215	31,38 Mio

Wie die obige Zusammenstellung deutlich macht, werden die Kantone bis zum Abschluss des LSB 1 voraussichtlich nicht den gesamten Beitrag von Fr. 40 Mio. ausgeben müssen bzw. können. Wie mit nicht verwendeten Geldern aus dem LSB 1

zu verfahren sein wird – ob diese z.B. in den LSB 2 mitgenommen werden können – ist denn auch ein Thema, das die betroffenen Kantone im Moment sehr interessiert.

Die folgende Tabelle 4 stellt die Ergebnisse der vorherigen Übersichten zusammen und macht anhand von 288 Projekten und knapp 48 der Fr. 60 Mio. aus dem LSB 1 deutlich, wie die Schwerpunkte hinsichtlich Projekten und eingesetzten Mitteln in den Subventionsbereichen des LSB 1 gesetzt worden sind:

Tabelle 4:
Projekte und Mitteleinsatz pro Subventionsbereich. Basis: 288 Projekte; Stand: März 2000

Subventionsbereich	Projekte	Beiträge aus LSB
<i>Lehrstellenmarketing/Motivationskampagnen</i>	95	12,14 Mio
<i>Berufsinformation</i>	77	11,15 Mio
<i>Einführungskurse</i>	33	8,75 Mio
<i>Vorlehren und Integrationskurse</i>	38	6,82 Mio
<i>Übergreifende Projekte / Unklare Zuordnung</i>	5	4,79 Mio
<i>Ausbildungsverbände (inkl. Basislehrjahre)</i>	40	4,05 Mio
Total	288	47,70 Mio

Sowohl was die Anzahl der Projekte, als auch was die Summe der eingesetzten Gelder anbelangt, liegen die Förderbereiche 'Lehrstellenmarketing/Motivationskampagnen' und 'Berufsinformation' an erster Stelle und bilden somit die eigentlichen Schwerpunkte des LSB 1. Diese Schwerpunktsetzung entspricht den Zielvorgaben des LSB 1 und erstaunt auch insofern nicht, als diese beiden Subventionstitel am meisten Spielraum für die Subventionierung sehr verschiedenartiger Projekte boten.

2.2.3 Massnahmen und Vorgehensweisen in den Projekten

Mit diesem Abschnitt verlassen wir die Ebene der Subventionsbereiche des LSB 1, da diese wie angeführt nur wenig Hinweise darauf erlauben, welche konkreten Massnahmen bzw. Vorgehensweisen sich in den Projekten unter den einzelnen Subventionstiteln wie 'Lehrstellenmarketing' oder 'Berufsinformation' verbergen. Welche Massnahmen in den 290 Projekten des LSB 1 konkret ergriffen wurden und werden, ist in der folgenden Liste zusammengestellt. Diese Zusammenstellung ist unserer Ansicht nach zwar umfassend, muss aber angesichts der Menge und Vielfalt der ergriffenen Massnahmen und deren Kombinationen zusammenfassend und pauschalisierend bleiben. So wird eventuell der eine oder andere Projektträger sein Projekt in der folgenden Liste nicht abgebildet finden.

Wir haben die Massnahmen nach ihrem Zweck sowie nach Zielgruppe(n) gruppiert. Dadurch finden sich vereinzelt dieselben Vorgehen in mehreren Gruppen wieder: Kampagnen können z.B. sowohl darauf ausgerichtet sein, Betriebe zum Schaffen von Lehrstellen anzuhalten, als auch darauf, Jugendliche für einen Beruf speziell zu

interessieren. So sind sie im Folgenden sowohl unter den 'Massnahmen zur Erschliessung neuer Lehrstellen', als auch unter 'Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Berufslehre/Berufe' aufgeführt. Gemäss unserer Kategorisierung resultierten 10 Massnahmegruppen, die im LSB 1 zum Einsatz gekommen sind und von ihrer Ausrichtung und ihrem Zweck her zu unterscheiden sind:

Massnahmen zur Erschliessung neuer Lehrstellen:

- Direkte, aktive Lehrstellenakquisition (Betriebsbesuche, telefonische und schriftliche Kontaktnahmen, 'Klinkenputzen')
- Presseinserate und -aufrufe, Mailings von Briefen und Broschüren
- Massenmediale Kampagnen (Plakataushänge, Radio- und Fernsehspots, Inserate in Printmedien, Aushänge im öffentlichen Verkehr)
- Öffentliche Auftritte und Aufrufe

Massnahmen zur Pflege und Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft:

- Aktionen zugunsten von Lehrbetrieben (Label "Lehrbetrieb", Lehrmeisterapéro, öffentliche Belobigungen etc.)
- Vergünstigung der Einführungskurse
- Erlass von Gebühren für Lehrverträge, Ausbildungsbewilligungen, Prüfungen etc.

Massnahmen zur Entwicklung und Erneuerung von Strukturen / Inhalten / Angeboten / 'Produkten' der Berufsbildung:

- Erneuerung bestehender und Schaffung neuer Einführungskurse
- Konzeption und Verbreitung von neuen Modell-Lehrgängen, Berufsbildern, etc.
- Aktualisierung und/oder Neudefinition von Ausbildungsinhalten und -abläufen
- Initialisierung und Unterstützung neuer Strukturen (z.B. Lehrmeistervereinigungen)
- Unterstützung/Aktualisierung der Dokumentationen, Broschüren, Internetauftritten etc. von Berufen, Verbänden
- Planung/Einführung von Berufsbildungsfonds

Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Berufslehre/einzelner Berufe:

- Massenmediale Kampagnen (Plakataushänge, Radio- und Fernsehspots, Inserate in Printmedien, Aushänge im öffentlichen Verkehr)
- Verbesserung, 'Modernisierung' des öffentlichen Auftritts der Berufsbildung / der Berufe (Berufsbilder, Corporate Identity, Design der Produkte, Labels, Internetauftritte etc.)
- Presseartikel, gezielte Medienarbeit, ständige Medienpräsenz
- Präsenz an Berufsmessen, Ausstellungen
- Produktion und Diffusion von 'Fanartikeln' (Käppis, T-Shirts u.ä.), 'Fanclubs'

Massnahmen zur Schaffung/Einführung neuer Ausbildungsmodelle:

- Konzeption neuer Ausbildungsmodelle (Ausbildungsverbände, gemeinsame Grundausbildung, degressive Schulmodelle, Basislehrjahre etc.)
- Lancierung und Promotion der neuen Modelle, Öffentlichkeitsarbeit
- Gründung von Trägerschaften
- Eröffnung entsprechender neuer Ausbildungsangebote

Massnahmen zur Schaffung/Einführung neuer Berufe:

- Konzeption neuer Lehrberufe
- Erarbeitung von Ausbildungsinhalten und -reglementen
- Promotion und Öffentlichkeitsarbeit
- Eröffnung von Klassenzügen

Massnahmen zur Verbesserung der Berufsinformation, -wahl und -findung Jugendlicher:

- Produktion und Diffusion von Informationsmaterialien: Broschüren, Berufsbilder, Modell-Lehrgänge, CD-ROM, Video, etc.
- Unterstützung / Organisation von Berufsmessen, Ausstellungen
- Unterstützung / Organisation von Schnuppertagen, Berufsinformationstagen
- Elektronische Lehrstellenbörsen, Aufschaltung auf Internet
- "Informatisierung" und Vernetzung von Berufsinformationszentren, Schulen, Berufsberatungen etc.
- Aktionen im Berufswahlunterricht (z.B. Rent-a-Stift u.ä.)
- Beratungs- bzw. Anlaufstellen, Hotlines für Lehrstellen suchende Jugendliche

Massnahmen zur Verbesserung der Situation Jugendlicher ohne Lehrstelle:

- Schaffen neuer/zusätzlicher Brückenangebote
- Konzeption und Austesten neuer Formen
- Beratungs- bzw. Anlaufstellen, Hotlines für Lehrstellen suchende Jugendliche

Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Frauen:

- Produktion und Diffusion von Informations- und Motivationsmaterialien (Video, Broschüren, CD-ROM, Kinospot etc.)
- Lehrstellennachweis LENA-Girl
- Plakatkampagnen, Wanderausstellungen, Auftritte an Berufsmessen etc.
- Systematische Berücksichtigung des Gleichstellungsgedankens in Sprache, Bild, Auftritt, Projektkonzeptionen etc.
- Sensibilisierung von Lehrbetrieben, Unternehmerinnen und Unternehmern
- Produktion und Diffusion von (Berufswahl)Unterrichtsmaterial
- Angebote ausschliesslich an Frauen (z.B. Mädchenklassen Informatik, Schnupperwochen, Berufswahlkurse etc.)

Massnahmen zur Verbesserung der Grundlagen und Instrumente der Berufsbildung:

- Produktion und Vernetzung von Informationsträgern und -systemen (Internetseiten, Datenbanken, Portale)
- Etablierung systematischer Informations- und Koordinationssysteme, systematischer Erfahrungsaustausch
- Erhebungen, Studien und Statistiken zur Berufsbildung

270 der 290 Projekte des LSB 1 lassen sich klar einer dieser 10 Massnahmengruppen zuordnen. Nimmt man diese Zuordnung vor und zählt aus, wie häufig Projekte der verschiedenen Massnahmengruppen sind, ergibt sich das folgende Bild:

An erster Stelle stehen, mit je 39 Fällen gleichauf, Projekte der Gruppen

- 'Verbesserung der Attraktivität der Berufslehre / einzelner Berufe'
- 'Entwicklung und Erneuerung von Strukturen / Inhalten / Angeboten / 'Produkten' der Berufsbildung'
- 'Verbesserung der Situation Jugendlicher ohne Lehrstelle'.

An zweiter Stelle folgen 35 Projekte der Massnahmengruppe

- 'Verbesserung der Berufsinformation, -wahl und -findung Jugendlicher'.

Erst an dritter Stelle finden sich mit je 30 Projekten die Massnahmengruppen

- 'Erschliessung neuer Lehrstellen'
- 'Schaffung / Einführung neuer Ausbildungsmodelle'.

An vierter Stelle schliesslich folgen, mit zwischen 16 und 13 Projekten, die Gruppen

- 'Förderung der Gleichstellung der Frauen'
- 'Schaffung / Einführung neuer Berufe'
- 'Pflege und Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft'
- 'Verbesserung der Grundlagen und Instrumente der Berufsbildung'.

2.3 Bilanz: Schwerpunktsetzung im LSB

Die vorangegangene Betrachtung der konkreten Massnahmen bzw. Vorgehen in den Projekten des LSB 1 zeigt, dass dieser von seinen Akteuren schwergewichtig dafür genutzt worden ist, das Image bzw. die Attraktivität der Berufslehre im Allgemeinen und/oder einzelner Berufe im Besonderen zu steigern sowie die Strukturen und Inhalte, die Angebote und 'Produkte' (im Sinn von Dokumentationen, Berufsbildern etc.) einzelner Berufe, der Berufslehre und ihrer Träger zu aktualisieren und weiter zu entwickeln. Ein grosser Teil der unter dem Subventionsbereich 'Lehrstellenmarketing/Motivationskampagnen' eingeordneten Projekte ist letztlich auf diese beiden Zielsetzungen zugeschnitten, während die direkt auf die Erschliessung neuer Lehrstellen ausgerichteten Massnahmen, die aktive Lehrstellenakquisition weniger häufig vorkommen, als erwartet.

Ähnliches gilt für den Subventionsbereich 'Verbesserung der Berufsinformation': nur knapp die Hälfte aller unter diesem Titel subventionierten Projekte gehört der Gruppe der Massnahmen an, die die Berufsinformation, -wahl und -findung der Jugendlichen verbessern wollen. Die andere Hälfte muss in erster Linie den Massnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Berufslehre und/oder einzelner Berufe oder, in zweiter Linie der Massnahmengruppe 'Verbesserung von Grundlagen und Instrumenten der Berufsbildung' zugeordnet werden.

Es gilt für uns somit nach wie vor, was wir im 2. Zwischenbericht zum Thema 'Schwerpunkte des LSB' geschrieben haben: *"Ein wesentlicher Teil der Projekte des LSB 1, so wie er sich heute präsentiert, formieren sich zu einer Art "Grosskampagne", die die Berufsbildung auf beiden Seiten, bei Anbietern und Nachfragern, beliebt machen soll. Um diese "Grosskampagne" zu tragen, müssen naturgemäss Informations- und Werbemittel produziert und möglichst professionell an die Adressatinnen und Adressaten vermittelt werden. Angesichts dieser*

Schwerpunktsetzung erstaunt nicht, dass als wesentliches Produkt des LSB 1 eine grosse Menge solcher Informations- und Werbeträger entstanden ist." (Gertsch & Weber, 1999, S. 19).

Ein zweiter Schwerpunkt des LSB 1 liegt auf Projekten, die nicht direkt auf Wirkungen gegen aussen, z.B. auf den Lehrstellenmarkt oder das Ansehen der Berufsbildung in der Öffentlichkeit, sondern vielmehr auf Effekte gegen innen ausgerichtet sind: viele Projekte, insbesondere zulasten der Bundestranche und in der Massnahmengruppe 'Entwicklung und Erneuerung von Strukturen/Inhalten/Angeboten/Produkten', dienen letztlich vorallem der 'inneren' Stärkung der jeweiligen Akteure. Hier gilt für uns nach wie vor die kritische Anmerkung, die wir im letzten Zwischenbericht angeführt haben: *"Mit Mitteln aus dem LSB 1, insbesondere aus der Bundestranche, werden Informations- und PR-Projekte von Berufen bzw. Berufsverbänden mitfinanziert, und diese verpflichten sich im Gegenzug dazu, für mehr Lehrstellen in ihrem Bereich zu werben. Bei solchen Projekten besteht unserer Ansicht nach die Gefahr, dass in erster Linie Partikularinteressen, und erst in zweiter Linie Interessen im Sinne des LSB 1 befriedigt werden."* (Gertsch & Weber, 1999, S. 18)

Einen dritten Schwerpunkt schliesslich haben vor allem die kantonalen Träger des LSB 1, gemessen an der Anzahl entsprechender Projekte, auf den Massnahmenbereich 'Verbesserung der Situation Jugendlicher ohne Lehrstelle' gelegt – wobei das Vorgehen der Wahl fast immer die Einrichtung neuer oder zusätzlicher Brückenangebote war! In diesem Bereich wurde im Vergleich zu anderen, in denen doch eine ganze Reihe verschiedener Vorgehensweisen eingesetzt wurden, wenig Kreativität an den Tag gelegt, sondern vor allem Bewährtes wiederholt und verstärkt.

3. Zur Qualität der Projektarbeiten und Vollzugsbedingungen

Bei der Evaluation eines Förderprogramms wie dem LSB 1 ist unserer Ansicht nach - neben dem Aspekt des 'Outcome', d.h. der über das konkrete Ergebnis hinausgehenden Wirkung - auch die Realisierungsqualität von Bedeutung. In unserer Terminologie bezeichnet Realisierungsqualität die Qualität der Planung und der Durchführung sowie die Qualität des schlussendlich realisierten 'Outputs' - im Sinne von Ergebnis oder Produkt - der einzelnen im Programm lancierten Projekte. Ebenso von Bedeutung erscheint uns zudem die Qualität der Vollzugsbedingungen, d.h. die inhaltlichen und 'verfahrenstechnischen' Vorgaben und Bestimmungen unter denen das Gesamtprogramm LSB 1 zu realisieren war.

Zum Thema Qualität ist anzumerken, dass die Bewertung eines Tatbestandes als qualitativ gut oder schlecht - insbesondere im Zusammenhang mit der in diesem Kapitel thematisierten Realisierungsqualität - letztlich eine Entscheidungsfrage ist, da objektive und vor allem verallgemeinerbare Qualitätskriterien weitgehend fehlen. Qualitätsurteile sind immer persönlich gefärbt und abhängig von den Wertmassstäben und Perspektiven der Urteilenden. Ein übereinstimmendes Qualitätsurteil aller Aktorinnen und Aktoren kann nur für diejenigen Projekte erwartet werden, die gänzlich 'verunglückt' sind, sprich nie gestartet oder eingestellt wurden und somit auch keine Produkte, geschweige denn Wirkungen über das Erreichen des unmittelbaren Projektzieles hinaus erbringen konnten. Solche realisierungs- bzw. ergebnismässig deutlich ungenügenden Projekte sind im LSB 1 sehr selten.

Um zu einem Urteil über die Qualität der Projekte und Prozesse im LSB 1 zu kommen, haben wir in der letzten Interviewrunde im vergangenen Februar und März die Qualitätsurteile der Handelnden erhoben. Dabei sollten die Befragten möglichst nicht die Projektideen an sich oder die damit verfolgten weiterführenden Ziele beurteilen, sondern sich vielmehr auf die Planung, Durchführung und Ergebnisse ihrer Projekte konzentrieren! Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Qualitätsurteile spiegeln somit in erster Linie die Zufriedenheit der unserer Gewährspersonen mit der *Realisierung* ihrer Projekte. Als Aussensicht fliessen unsere Feststellungen bei der Verarbeitung der Projektberichte sowie die Ergebnisse unserer Studien zum Lehrstellenmarketing (Gertsch & Hotz, 1999), den Brückenangeboten (Gertsch, Gerlings & Modetta, 1999) und den Ausbildungsverbunden (Gertsch, 1999) mit ein. Der Kapitelabschnitt 3.2 ist dann der Frage gewidmet, wie die Vollzugsbedingungen des LSB 1 beurteilt werden.

3.1 Zur Realisierungsqualität der Projekte

Der LSB 1 weist eine sehr tiefe Quote von 'Ausfällen', sprich auch nicht im Ansatz realisierten oder eingestellten Projekten auf: unseres Wissens sind nur gerade 7 von 290 LSB 1-Projekten eindeutig dieser Kategorie zuzurechnen. Gründe für solche 'Ausfälle' waren z.B. die schwere Krankheit des Projektleiters, die fehlende Nachfrage nach einem angebotenen 'Produkt' oder der im Verhältnis zum Projektziel absehbar unverhältnismässige Aufwand. Neben solchen gänzlich 'verunglückten' Projekten sind vereinzelt Vorhaben auszumachen, die auch nach Auskunft ihrer Träger ihre Projektziele deutlich verpasst haben: hier denken wir z.B. an das teuerste LSB 1-Projekt überhaupt, dessen sehr ambitioniertes Ziel der Einrichtung eines nationalen Internetportals zur Berufsbildung bzw. Berufsberatung nicht erreicht

werden konnte. Für rund 10 Projekte des LSB 1 ist es somit einfach, deren Realisierungs- bzw. Ergebnisqualität als ungenügend zu bewerten. Es muss hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass mit einem solchen Urteil keinesfalls die Projektideen oder -ziele an sich, und nicht das Engagement der Projektverantwortlichen, sondern einzig und allein deren Realisierungsverlauf beurteilt sind.

Für den allergrössten Teil der LSB 1-Projekte liess sich ein Urteil über ihre Realisierungs- und Ergebnisqualität nur anhand der Projektberichte nicht schlüssig fällen. Wir haben daher anlässlich der letzten Interviewrunde die Projektverantwortlichen gebeten, ihre Massnahmen, geleitet durch die folgenden Fragen, selber zu benoten:

- Konnte das Projekt nach Plan realisiert werden?
- Wurden die gesetzten Projektziele erreicht, die geplanten Ergebnisse oder 'Produkte' geschaffen? Gefällt Ihnen das Projektergebnis?
- Welche konkreten Schwierigkeiten waren zu überwinden?
- War der Aufwand für die Projektrealisierung vertretbar, dem Ergebnis angemessen?
- Hat das Projekt auch über sein unmittelbares Ergebnis hinaus etwas in Gang gesetzt, hat es ein Echo, wird es nachgefragt, genutzt?
- Würden Sie ein solches Projekt wieder umsetzen wollen, würden sie wieder so vorgehen?

Anhand dieser Fragen sollten unsere Gewährspersonen jedes einzelne Projekt mit einer 'Note' zwischen 1 und 4 versehen (1= völlig unzufrieden; 2=eher unzufrieden; 3= eher zufrieden; 4=sehr zufrieden) und damit ihr *Urteil über die Realisierungs- und Ergebnisqualität* des jeweiligen Projektes ausdrücken.

Zur Art, wie dieses Qualitätsurteil zustande gekommen ist, muss auf Folgendes hingewiesen werden: Zum einen drücken sich auch in diesen Noten als Qualitätsurteile persönliche Einstellungen, Präferenzen und Affinitäten mit aus. Zum Zweiten sind verschiedene Menschen verschieden kritisch in ihren Urteilen über eigene und/oder mitverantwortete Handlungen. Und drittens hatten wir den Eindruck, dass einzelne kantonale Verantwortliche schlecht über den Verlauf und die Ergebnisse der Projekte in ihrem Kanton Bescheid wussten.

Unsere Gesprächspartner haben insgesamt 213 Projekte beurteilt. Die Benotungen für diese 213 Projekte sind, geordnet nach den 10 Massnahmengruppen (siehe Kapitel 2.2.3), in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Tabelle 5:

Bewertungen der Realisierungs- und Ergebnisqualität der Projekte pro Massnahmengruppe.
Basis: 213 Projekte

Massnahmen zur...	benotete Projekte	Notenschnitt	Anzahl Noten von 4 - 1 zufrieden ↔ unzufrieden			
			4	3	2	1
<i>Verbesserung der Attraktivität der BB</i>	20	3,5	11	8	1	
<i>Überbrückung für Jugendliche ohne Lehrst.</i>	34	3,5	21	10	2	1
<i>besseren Berufsinformation Jugendlicher</i>	28	3,4	16	9	2	1
<i>Erschliessung neuer Lehrstellen</i>	27	3,2	11	11	5	
<i>Einführung neuer Berufe</i>	10	3,1	4	3	3	
<i>Förderung der Gleichstellung der Frauen</i>	16	3,1	7	4	5	
<i>Entwicklung von Struktur/Inhalten/Angeboten</i>	24	2,9	6	11	6	1
<i>Einführung neuer Ausbildungsmodelle</i>	23	2,9	7	8	8	
<i>Verbesserung von Grundlagen/Instrumenten</i>	9	2,9	2	4	3	
<i>Pflege/Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft</i>	12	2,8	5	2	3	2
<i>Unklare Zuordnung</i>	10	2,6	1	4	5	
Totalwerte	213	3,08	42%	35%	21%	2%

4=sehr zufrieden, 3=eher zufrieden, 2=eher unzufrieden, 1=sehr unzufrieden

77% aller Projekte wurden mit den Noten 3 oder 4 als gut bis sehr gut benotet, 21% der Projekte wurden als eher unzufriedenstellend (Note 2) bewertet, während die Note 1 (völlig unzufrieden) mit 3% doch selten ist und in mehreren Massnahmengruppen gar nicht vorkommt. Der Durchschnitt aller Noten liegt bei 3. Insgesamt sind die Aktoren und Aktorinnen demnach mit dem grössten Teil ihrer Projekte zufrieden.

In unserem Zusammenhang interessieren nun speziell die 'schlechten' Noten: ein Ziel der im Gespräch mit den Projektverantwortlichen vorgenommenen Projektbeurteilungen war, herauszufinden, ob einzelne Projekttypen *systematisch* schlechte Noten erhalten, indem sie schwieriger zu realisieren scheinen oder schlechter zum Ziel gekommen sind, als andere. Wir betrachten daher im Folgenden die einzelnen Massnahmengruppen nach ihrem Anteil an Noten 1 und 2 und stellen dar, mit welchen Begründungen diese 'schlechten Noten' gesetzt wurden:

Tabelle 6: Anteile an Noten 1 & 2 pro Massnahmengruppe

Basis:213 Projekte

Massnahmen zur...	Benotete Projekte	Anteil an Noten 1 & 2	
		Anzahl	Prozent
<i>Verbesserung der Attraktivität der BB</i>	20	1	5%
<i>Überbrückung für Jugendliche ohne Lehrstelle</i>	34	3	9%
<i>besseren Berufsinformation Jugendlicher</i>	28	3	11%
<i>Erschliessung neuer Lehrstellen</i>	27	5	18%
<i>Entwicklung von Struktur/Inhalt/Angebot/'Produkt'</i>	24	7	29%
<i>Einführung neuer Berufe</i>	10	3	30%
<i>Förderung der Gleichstellung der Frauen</i>	16	5	31%
<i>Verbesserung von Grundlagen/Instrumenten</i>	9	3	33%
<i>Einführung neuer Ausbildungsmodelle</i>	23	8	34%
<i>Pflege/Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft</i>	12	5	41%
<i>Unklare Zuordnung</i>	10	5	50%
Totalwerte	213	48	23%

2=eher unzufrieden, 1=sehr unzufrieden

- **Massnahmen zur Verbesserung der Attraktivität der Berufsbildung:** hier hat nur gerade ein einziges Projekt (Erstellung eines kantonalen, umfassenden Informations- und PR-Konzepts 'Berufsbildung') eine 2 erhalten, da das Vorhaben erhebliche zeitliche Verzögerungen erfahren und seine Projektziele nicht in der geplanten Zeit erreicht hat.
- **Massnahmen zur Überbrückung für Jugendliche ohne Lehrstelle:** auch in dieser Gruppe wurden vorwiegend gute bis sehr gute Noten gesetzt, insbesondere weil der Bedarf nach 'Brückenangeboten' unbestritten ist und sich die entsprechenden Projekte sehr rasch realisieren liessen, obwohl sie mit erheblichen Mehrkosten für die Kantone verbunden sind. Die drei schlecht benoteten Projekte hier betreffen interessanterweise alle die Anlehre! Eine neue Anlehre einzuführen und/oder generell mehr Anlehrstellen zu schaffen, ist laut den Projektverantwortlichen in keinem der drei Fälle zufriedenstellend gelungen.
- **Massnahmen zur besseren Berufsinformation Jugendlicher:** schlechte Noten haben auch hier nur drei Projekte erhalten, wovon zwei, die auf die Einrichtung eines umfassenden Internetauftrittes eines Amtes und/oder des Lehrstellennachweises (LENA) sowie auf die Vernetzung mit anderen Kantonen abzielten. In allen drei Fällen ergaben sich grosse Umsetzungs- bzw. technische Probleme, verbunden mit teils erheblichen Mehrkosten. Das dritte schlecht benotete Projekt war eine Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendliche ohne Lehr- oder Arbeitsstelle, die kaum genutzt wurde.

Für diese drei Massnahmengruppen, die insgesamt die besten Durchschnittsnoten erhalten haben, fällt auf, dass hier die Projekte weitgehend ohne Beachtung ihrer möglichen Wirkung über das Erreichen des unmittelbaren Projektziels hinaus beurteilt wurden. Dies gilt insbesondere für die Projekte zur Verbesserung der Attraktivität der Berufsbildung.

- **Massnahmen zur Erschliessung neuer Lehrstellen:** 18% (5 von 27) dieser Projekte wurden von ihren Verantwortlichen als ungenügend taxiert. Hier nun fällt auf, dass die Akteure bei der Begründung schlechter Noten stark von der Wirkung ihrer Projekte her argumentieren: so sind sie unzufrieden mit einzelnen Aktionen, insbesondere 'ungezielten' Mailings von Briefen oder Broschüren, da diese viel zu aufwendig gewesen seien und zu wenig erbracht hätten. Unsere Studie zum Lehrstellenmarketing (Gertsch & Hotz, 1999) konnte belegen, dass dieses Urteil teilweise berechtigt ist. In eine ähnliche Richtung geht das Argument, wonach als Lehrstellenakquisiteur 'der falsche Mann' eingesetzt worden sei. Ein Projekt erhielt eine Note 2, weil das Lehrstellenmarketing im Informatikbereich keinerlei Resonanz gehabt bzw. neue Lehrstellen erbracht habe. Alles in allem hatten wir den Eindruck, dass über die Projekte dieser Massnahmengruppe insofern am kritischsten geurteilt worden ist, als viele Akteure rückblickend der Ansicht waren, sie hätten mit einem gezielteren und selektiveren Vorgehen womöglich ein besseres Ergebnis erzielen können. Zudem mag in ihren Urteilen eine Rolle gespielt haben, dass sie hier am ehesten direkte Rückmeldungen über bzw. Anhaltspunkte für die Wirkung ihrer Projekte (z.B. Anzahl neuer Lehrstellen) haben.

Damit sind wir bei denjenigen Massnahmengruppen angelangt, die Anteile ungenügender Projekte von zwischen 29% und 50% aufweisen:

- Für die Gruppe der **Massnahmen zur Entwicklung und Erneuerung von Strukturen/Inhalten/Angeboten/'Produkten'** lassen sich keine Gemeinsamkeiten in der Begründung schlechter Noten finden, was teils auch mit der Zusammensetzung dieser Gruppe zu tun hat. Hier haben wir eine breite Palette verschiedenster Projekte zugeteilt, die von der Einführung eines neuen Einführungskurses, der Überarbeitung von Ausbildungsrichtlinien, Modell-Lehrgängen oder Leitbildern, dem Anstossen strukturbereinigender Massnahmen bis zum Versuch, einen Berufsbildungsfonds zu installieren, reichen. Beide Projekte, die einen solchen Fonds zum Ziel hatten, konnten diesen nicht realisieren. Ansonsten war eine häufige Begründung für schlechte Noten hier, dass ein Projekt über das reine Erreichen seines unmittelbaren Projektzieles bzw. -produktes hinaus keinen Nachhall, kein Echo gehabt habe.
- Die beiden Massnahmegruppen **'Einführung neuer Berufe'** und **'Verbesserung der Grundlagen und Instrumente der Berufsbildung'** nehmen wir bei der Betrachtung zusammen: beide Gruppen sind so klein (9 resp. 10 Projekte), dass drei schlecht beurteilte Projekte bereits zu einem Anteil ungenügender Vorhaben von 30% resp. 33% führen. Die je drei als ungenügend qualifizierten Projekte können dabei reine Zufälle sein. Was die drei Projekte aus der Gruppe 'Grundlagen und Instrumente' anbelangt, wurden diese (3 Studien) schlecht benotet, weil sie dem jeweiligen Auftraggeber keinen Nutzen erbracht hätten. 2 der 3 als ungenügend qualifizierten Projekte zur Einführung neuer Berufe betreffen den Mediamatiker: die eine schlechte Note wurde gesetzt, weil die Einführung dieses neuen Berufs von unserer Gewährsperson als mühselig und konfliktiv erlebt wurde, die andere schlechte Note stammt von einem Projektverantwortlichen, dem der Bestand des 'Mediamatikers' noch zu prekär, seine Aufnahme durch die Betriebe zu zurückhaltend erscheinen.
- **Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Frauen in der Berufsbildung:** Auch diese Massnahmengruppe ist mit insgesamt 16 Projekten so klein, dass mit nur 5 schlecht benoteten Vorhaben bereits ein relativ hoher Anteil ungenügender Projekte von 31% resultiert. Die Begründungen für die 5 schlechten Noten sind recht gleichförmig: hier scheinen die Schwierigkeiten systematisch in der Genese der Projekte, und nicht in der Realisierung zu liegen! Das heisst, viele kantonale Akteure hatten in diesem Themenbereich grosse Mühe, sinn- und potenziell effektvolle konkrete Massnahmen zu konzipieren. So wurden dann, eingestandenermassen auch aus Hilflosigkeit, Massnahmen ergriffen, von denen die Akteure selber nicht überzeugt waren (z.B. eine Plakatkampagne aufgelegt oder von anderen Akteuren 'kopiert'). Enttäuscht sind auch diejenigen Projektverantwortlichen, die ihre Gleichstellungsprojekte vor allem im Hinblick auf deren Wirkung beurteilen: in zwei Fällen haben Projekte schlechte Noten erhalten, weil ein Angebot im Informatikbereich nur wenig Rückhall bei den Mädchen fand.
- In der Gruppe der **Massnahmen zur Einführung neuer Ausbildungsmodelle** (Ausbildungsverbände, Basislehrjahre, berufsübergreifende Grundausbildungen) kommt der vergleichsweise hohe Anteil von 34% mit einer 1 oder einer 2 benoteten Projekte systematisch durch Projekte zur Realisierung von Ausbildungsverbänden zustande: 8 von 17 Verbundprojekten in dieser Gruppe konnten nicht oder vorerst nur im Ansatz realisiert werden. Diese Beurteilung durch die Akteure bestätigt die Ergebnisse unserer Studie zum Thema 'Ausbildungsverbände' (Gertsch, 1999). Deutlich ist für uns aus den Schilderungen der Projektverläufe geworden, dass sich Verbände nicht 'im Nebenamt' realisieren lassen, sondern vielmehr einer eigenen,

auf diese Aufgabe konzentrierten Projektleitung bedürfen. Diese Voraussetzung war in den meisten der 'verunglückten' Projekte nicht gegeben.

- **Massnahmen zur Pflege bzw. Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe:** die Höfersubventionierung der Einführungskurse wird rückblickend von der Hälfte derjenigen, die diese Massnahme eingesetzt haben, als 'schlechte Idee' bzw. relativ nutzloses Vorgehen qualifiziert. Im Verhältnis zu den sehr hohen Kosten und dem Aufwand für den Vollzug seien das Echo der Betriebe, die feststellbaren Wirkungen dieser Massnahme einfach zu gering. Bei der Beurteilung der entsprechenden Projekte wird auch in dieser Massnahmengruppe stark von der Wirkung her argumentiert, die der einen Hälfte der Gewährspersonen als absolut ungenügend, der anderen Hälfte dagegen als sehr gut erscheint!
- Die schlechten Noten für die Hälfte aller Projekte schliesslich, die sich keiner Massnahmengruppe klar zuordnen liessen, sind, wenn überhaupt, am ehesten dahingehend interpretierbar, dass *'unklar bleibt, was mit dem Projekt überhaupt bezweckt wurde'*.

In 3/4 der Fälle beurteilen die Aktorinnen und Aktoren die Realisierungs- und Ergebnisqualität ihrer Projekte als gut bis sehr gut: die Vorhaben konnten meist nach Plan realisiert und die gesetzten Projektziele erreicht, bzw. die geplanten 'Produkte' geschaffen werden. Dementsprechend sind unsere Auskunftspersonen mit ihrer Arbeit auf der Projektebene insgesamt zufrieden: Nur rund 10 Projekte von 290 kamen nicht über das Planungsstadium hinaus, wurden eingestellt oder haben ihre Projektziele deutlich verpasst. In allen Massnahmengruppen sind einzelne Projekte laut ihren Verantwortlichen nicht befriedigend verlaufen, eine ganze Massnahmengruppe von durchwegs als 'ungenügend' qualifizierten Projekten ist aber nicht zu verzeichnen.

Hingegen weisen einzelne Massnahmengruppen einen vergleichsweise hohen Anteil an unzufriedenstellenden Projekten auf. Dabei fällt auf, dass die Begründungen für die 'schlechten Noten' sich jeweils auf verschiedene Aspekte des Projektverlaufs beziehen:

- In einigen Fällen lagen die Schwierigkeiten schon in der Genese bzw. der Konzeptionsphase der Projekte: Viele Aktoren taten sich nach eigenen Angaben z.B. schwer, sinn- und potenziell effektvolle Projekte zur Förderung der Gleichstellung der Frauen in der Berufsbildung zu generieren. In diesem Bereich wurden dementsprechend einige Projekte lanciert, deren Realisierung zwar kein Problem darstellte, von deren Wirkungen die Verantwortlichen aber schon von vornherein nicht richtig überzeugt waren (z.B. Plakatkampagnen).
- Bei anderen als ungenügend bewerteten Projekten betrafen die Begründungen für den Misserfolg nicht die Konzeptions-, sondern die Realisierungsphase: So wurde die Idee der Ausbildung im Verbund vielerorts aufgenommen und konnte nicht zuletzt dank der Vorarbeit der DBK-Projektgruppe (Handbuch) relativ schnell in entsprechende Projektkonzeptionen umgesetzt werden. Aber obwohl die erfolgreich implementierten Verbünde grundsätzlich auf die Machbarkeit und Attraktivität des neuen Ausbildungsmodells für Betriebe hinweisen, stellte sich in vielen Fällen die Realisierung von Verbänden als schwierig heraus: nur rund die Hälfte aller geplanten

Verbundprojekte sind nach 3 Jahren LSB 1 operativ. Warum dem so ist, muss allerdings vorderhand noch offen bleiben.

- Eine dritte Variante der Begründung für schlechte Noten argumentiert stark von der Wirkung der Projekte her, während die Konzeptions- oder Realisierungsphase eher im Hintergrund stehen. So teilten sich die Meinungen bezüglich der Wirksamkeit der Höfersubventionierung der Einführungskurse: Die eine Hälfte der Akteure attestiert dieser Massnahme eine positive psychologische Wirkung auf die Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Für die andere Hälfte stehen die hohen Kosten und der grosse administrative Aufwand aber letztlich zu geringem und vor allem schlecht feststellbarem Ertrag gegenüber.

- Und schliesslich wurden bezüglich der Projektqualität Mängel erwähnt, deren Begründungen sich aus der rückblickenden Perspektive, d.h. aufgrund der gemachten Erfahrungen während des gesamten Projektverlaufs ergaben: So waren etliche Akteure der Ansicht, sie hätten in einigen Projekten mit einem gezielteren bzw. selektiveren Vorgehen eine grössere Wirkung erzielen können (z.B. beim Lehrstellenmarketing) oder sie hätten teilweise einiges an 'Lehrgeld' bezahlt, um ein zufriedenstellendes Projektergebnis zu erreichen (z.B. bei Internetprojekten).

3.2 Zur Qualität der Vollzugsbedingungen

Nach der Betrachtung der Realisierungs- bzw. Ergebnisqualität der einzelnen Projekte des LSB 1 aus Sicht der Akteure wenden wir uns, aus demselben Blickwinkel, der Frage zu, wie die Bedingungen, unter denen der LSB 1 zu vollziehen war, erlebt und gehandhabt wurden. Insbesondere hat uns dabei interessiert, wie die inhaltlichen und 'verfahrenstechnischen' Vorgaben und Bestimmungen des Beschlusses aufgenommen und deren Handhabung durch die zuständige Behörde erlebt wurden.

Die inhaltlichen und verfahrensbezogenen Vorgaben des LSB 1 sind offenbar von allen Umsetzungspartnern als günstig, zumindest aber nicht als hindernd oder gar falsch angelegt angenommen worden. Diskussionen und/oder Konflikte ergaben sich offenbar einzig um die Höfersubventionierung der Einführungskurse und die Festlegung der Förderung der Gleichstellung der Frauen als Priorität im LSB 1.

Die Kantone haben insbesondere die Möglichkeit der Leistungsvereinbarung als sehr geeignete Verfahrensform erlebt: dadurch konnten sie die Beiträge aus dem LSB 1 entsprechend den spezifischen regionalen Problemlagen und Bedürfnissen einsetzen. Umgekehrt erwuchs ihnen aus der Wahl dieser Umsetzungsform mehr Planungs- und Steuerungsaufwand, was jedoch die meisten unserer Auskunftspersonen rückblickend gerne in Kauf genommen haben.

Äusserst zufrieden ist die Mehrheit der Umsetzungspartner mit der Art und Weise, wie das BBT – namentlich der seitens des Amtes für die Realisierung des LSB 1 zuständige Christoph Schmitter – den Vollzug des LSB 1 gehandhabt und begleitet hat. Transparenz, Offenheit, Sachlichkeit, Beharrlichkeit und Erreichbarkeit sind Stichworte, die in diesem Zusammenhang immer wieder gefallen sind. Der Vollzug LSB 1 ist denn auch ohne disruptive inhaltliche und/oder materielle Konflikte, wie sie gerade zwischen nationalen und kantonalen Akteuren durchaus vorkommen können, verlau-

fen, bzw. solche Konflikte konnten sachlich und/oder persönlich zur Zufriedenheit der Beteiligten bereinigt werden.

Der einzige Einspruch gegen einen Aspekt der Vollzugsbedingungen betrifft das Reporting auf der Projektebene: mehrere Akteure, insbesondere kantonale Ämter, empfanden dieses als viel zu aufwendig und als zu kontrollierend: *"wir haben auch noch anderes zu tun, als Berichte zu schreiben"*, und *"ein bisschen mehr Vertrauen könnte man uns schon schenken"* sind beispielhafte Aussagen hierzu. Das regelmäßige Reporting wurde von diesen Akteuren auch als Widerspruch zur Leistungsvereinbarung empfunden. Umgekehrt muss festgehalten werden, dass die meisten Projektträger es als durchaus normal und angemessen empfunden haben, über ihre Projekte Rechenschaft ablegen zu müssen. Ein weiterer, allerdings seltenerer Einwand betrifft die Qualität des Reporting-Systems: dieses wurde, woran wir auch mitschuldig sind, tatsächlich zweimal verändert, was von einzelnen Projektträgern als Zumutung vermerkt wurde.

Von Widersprüchen geprägt ist die Zufriedenheit der Akteure, auch hier insbesondere der kantonalen, mit der inhaltlichen und strategischen Führung durch das BBT: einerseits wurde, wie schon erwähnt, die Möglichkeit der weitgehenden Selbstbestimmung sehr geschätzt. Andererseits bedauern es einige Umsetzungspartner rückblickend, dass das BBT nicht klarere 'Leitplanken' gesetzt habe: dadurch seien teilweise widersprüchliche, lokal oder kantonal begrenzte Projekte entstanden bzw. Lösungen gewählt worden für Probleme, die einer gesamtschweizerisch einheitlichen Bearbeitung bedürften. Hier hätten sich offenbar doch einige Umsetzungspartner klare und einheitliche Vorgaben durch das BBT gewünscht – wobei offen bleiben muss, ob solche Vorgaben dann auch ebenso gut akzeptiert worden wären, wie die vergleichsweise offenen Bestimmungen des LSB 1.

Ein weiterer Punkt, der von mehreren Gewährspersonen angesprochen wurde und auch in Zusammenhang mit dem vorhergehenden steht, ist derjenige der fehlenden Koordination und selteneren Kooperation über Kantons-, Verbands- und andere Grenzen hinweg: tatsächlich sind im LSB 1 relativ wenige 'Joint ventures' zu beobachten und dementsprechend sind auch Doppelspurigkeiten häufig. Eine dirigistischere Vorgehensweise des BBT hätte hier mehr Synergien durchsetzen können – wäre aber gleichzeitig in Widerspruch geraten mit fundamentalen Umsetzungsprinzipien des LSB 1: diese Prinzipien (z.B. Verteilung der Gelder über die Kantone, LV etc.) begünstigen das föderalistische Prinzip, nach dem jeder Träger in seinem Gebiet seine je eigenen Projekte lanciert und durchführt – und zwar in jedem Förderbereich. Zudem muss hier auch erwähnt sein, dass interkantonale, verbandsübergreifende oder gar nationale Projekte, an denen mehrere Träger partizipieren, potenziell schwieriger zu realisieren sind als 'Alleingänge'. Wir haben jedoch den Eindruck gewonnen, dass der Wunsch nach und Wille zu koordinierten und kooperativen Projekten speziell unter den Kantonen im Verlauf des LSB 1 zugenommen haben.

Ein Faktor, von dem eigentlich erst jetzt deutlich wird, wie stark er die Realisierung des LSB 1 geprägt hat, ist der – knappe – Zeitrahmen für die Entwicklung, Umsetzung und Konsolidierung des Programms LSB:

Die Planungs- und Entwicklungszeit sowohl auf der Ebene des Gesamtprogramms, als auch auf der Ebene der einzelnen Projekte, war äusserst kurz bemessen. Der resultierende Mangel an Reflexionszeit hat gemäss vieler Akteure teilweise zu 'Schnellschüssen' der folgenden Art geführt: kurzfristige und punktuelle Problemlösungen, wenig Abwägung potenzieller langfristiger Folgen solcher Projekte,

Unterstützung von aus heutiger Sicht wenig einleuchtenden Projekten etc.. Angesichts einer Umsetzungsphase von rund 2 Jahren fehlte dann auch die nötige Zeit, Projekte erst einmal 'in aller Ruhe' auszutesten, um nach längerer Beobachtungszeit die nötigen Korrekturmassnahmen einzuleiten. Und schliesslich reichen die 3 Jahre des LSB 1 ganz sicher nicht aus, die vielen eingeleiteten Massnahmen – soweit sie sich als sinnvoll und nützlich erweisen – zu konsolidieren. Es sind daher auch alle unsere Gesprächspartner sehr froh, dass der LSB 2 ihnen die Zeit verschafft, auf der Basis der Erfahrungen mit dem LSB 1 weiter zu arbeiten. Die überwiegend hohe bis sehr hohe Realisierungs- und Ergebnisqualität der Projekte, wie wir sie im vorangegangenen Abschnitt 3.1 beschrieben haben, ist angesichts des engen Zeitbudgets des LSB 1 umso beachtlicher.

Am meisten und im Verlauf der 3 Jahre zunehmend belastet hat die Aktoren übereinstimmend, dass die personellen Ressourcen zur Umsetzung des LSB 1 (zu) knapp waren: der Beschluss brachte nicht nur zusätzlichen finanziellen Spielraum mit sich, sondern für alle Beteiligten einen erheblichen Mehraufwand an Arbeit. Insbesondere die kantonalen Ämter, aber auch das BBT und viele andere beteiligte Berufsbildungsinstitutionen hatten diesen Mehraufwand ohne Aufstockung des Personaletats zu bewältigen. Dementsprechend sind auch viele Projektverantwortliche nach eigenem Bekunden an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt oder, wie es eine unserer Interviewpartnerinnen ausgedrückt hat: *"ich bin total erschöpft – aber zufrieden"*. Rückblickend sind Viele der Meinung, dass das volle Potenzial des LSB 1 wegen fehlender personeller Ressourcen an sich gar nicht habe ausgeschöpft werden können. Alle diese Aktorinnen und Aktoren werden, wenn sie sich am LSB 2 beteiligen, personelle Ressourcen speziell für die Umsetzung des Folgebeschlusses engagieren.

3.3 Bilanz über Projektrealisierung und Vollzugsbedingungen

Das Kapitel 3 galt der Betrachtung des 'inneren Ablaufs' des LSB 1 anhand der Frage an die AktorInnen nach der Qualität der Realisierung und Ergebnisse der einzelnen Projekte sowie der Qualität der inhaltlichen und 'technischen' Vollzugsbedingungen des LSB 1 als Gesamtprogramm. Die erzielten Wirkungen der Projekte nach aussen standen dabei möglichst im Hintergrund (siehe dazu Kap. 4):

Die Realisierungs- und Ergebnisqualität des LSB 1 ist insgesamt als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen: Nur rund 10 von 290 Projekten kamen nicht über das Planungsstadium hinaus, wurden eingestellt oder haben ihre Projektziele vollumfänglich verpasst. Bei diesen Projekten liess sich die Frage nach der Realisierungs- und Ergebnisqualität gar nicht erst stellen.

Mit 165 (77%) von den insgesamt 213 effektiv bewerteten Projekten waren die Aktoren nach eigenen Angaben zufrieden bis sehr zufrieden, da diese Vorhaben ohne grössere Probleme vollzogen und die gesetzten Projektziele erreicht werden konnten. 43 (21%) aller bewerteten Projekte betrachteten unsere Auskunftspersonen als eher unzufriedenstellend, während schliesslich nur 5 Projekte (2%) als gänzlich ungenügend angesehen wurden. Die Begründungen für die verunglückten Projekte sind dabei sehr unterschiedlich: Teils konnten für die angestrebten Ziele keine adäquaten Mittel und Wege zur Umsetzung generiert werden, teils lagen die Schwierigkeiten in

der Realisierung, der Umsetzung des Konzepts. In anderen Fällen wurde mit der mangelnden Auswirkung über das eigentliche Projektergebnis hinaus argumentiert. Und schliesslich waren einige Aktoren der Ansicht, sie hätten - im Nachhinein gesehen - mit einem gezielteren Vorgehen noch bessere Resultate erreichen können.

Auch die Rahmenbedingungen, sieht man von den engen personellen und zeitlichen Ressourcen ab, empfand die Mehrheit der AkteurInnenen als günstig bis sehr günstig zur Realisierung ihrer Projektvorhaben. Inhaltliche oder 'vollzugstechnische' Konflikte waren kaum auszumachen. Das BBT und die Projektträger bescheinigen sich gegenseitig eine kooperative, transparente und sachbezogene Zusammenarbeit.

Unter den Aspekten der Realisierungs- und Ergebnisqualität der Projekte sowie der Qualität der Rahmenbedingungen kann der LSB 1 somit als sehr gelungenes Programm angesehen werden.

4. Wirkungen

Zur Beurteilung der Wirksamkeit eines bildungspolitischen Programms, wie es der LSB 1 darstellt, sind zunächst einmal die Ziele massgebend, wie sie im Beschluss und seinen Ausführungsbestimmungen festgeschrieben sind. Es sind letztlich diese Zielvorgaben, die festlegen, welche Wirkungen vom LSB 1 erwartet wurden bzw. welche 'Messlatte' bei der Beurteilung seiner Wirkungen angelegt werden muss.

Der Bundesbeschluss bzw. seine Ausführungsbestimmungen geben explizit 3 Ziele vor, die es zu erreichen gilt:

"Zweck der Massnahmen ist es, durch die Unterstützung von Vorhaben ...

- *das Lehrstellenangebot zu erhalten und auszuweiten,*
- *die Jugendlichen ohne Lehrstelle auf eine Berufslehre vorzubereiten*
- *und die Berufsinformation zu aktualisieren."¹⁴*

Diese auf Verordnungsstufe festgelegten Zielvorgaben wurden durch das zuständige Bundesamt um die folgenden Wirkungsziele erweitert und präzisiert:

Die mit Mitteln aus dem LSB 1 geförderten Projekte hatten demnach

- *den Frauenanteil in der Berufsbildung generell zu erhöhen sowie die von Mädchen gewählten Berufe auszuweiten,*
- *die Qualität der Lehrlingsausbildung zu erhalten und zu verbessern, sowie*
- *die Attraktivität der Berufsbildung und das Image ihrer Akteure zu verbessern.*

Wenn wir uns im Folgenden mit den Wirkungen im einzelnen und der Wirksamkeit des LSB 1 insgesamt befassen, sind diese Zielvorgaben massgebend.

4.1 Zu den Wirkungen des LSB 1 im Einzelnen

Der Lehrstellenbeschluss hat im Verlauf seiner Realisierung nachweislich die folgenden Wirkungen erzielt:

- Das Lehrstellenangebot konnte ausgeweitet werden: die Kantone berichten über ein von 1997 bis 1999 neu geschaffenes Potenzial von mind. 10'000 Lehrstellen.
- Das Angebot an Brückenangeboten, die Jugendlichen ohne Lehrstelle die Vorbereitung auf bzw. den Anschluss an die Berufsbildung sichern sollen, ist stark ausgeweitet worden: rund 40 neue Überbrückungsangebote bzw. zusätzliche Klassen sind im Verlauf des LSB 1 eröffnet worden, von denen ca. 1'200 Jugendliche profitieren konnten.
- Die Instrumente und Systeme der Berufsinformation haben einen veritablen Modernisierungsschub erlebt.
- Im Verlauf des LSB 1 hat sich das Ziel der Gleichstellung der Frauen in der Berufsbildung als Priorität durchgesetzt.

¹⁴ Verordnung über die Massnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebots, Art. 1, Grundsätze

- Im LSB 1 wurden genuin neue Modelle der Ausbildungsorganisation (Verbände, Basislehrjahre, berufsübergreifende Grundausbildungen) und neue Lehrberufe entwickelt, eingeführt und ausgetestet.
- Für die Akteure war der LSB 1 insofern von grossem Nutzen, als sie ihre Strukturen und Netzwerke sowie ihre Kompetenzen erweitern und stärken, ihre Instrumente verbessern und ihren Auftritt gegen aussen professionalisieren konnten. Insgesamt konnten sie ihre berufsbildungspolitische Handlungsfähigkeit verbessern.
- Und schliesslich positionierte der LSB 1 das Thema 'Berufsbildung' in der öffentlichen und politischen Diskussion: mit dem LSB 1 wurde sehr deutlich auf die Bedeutung der Berufsbildung hingewiesen und diese damit aus der weitgehenden Nicht-Beachtung, der sie vorher gerade auch im Vergleich zur tertiären Bildung ausgesetzt gewesen war, herausgehoben.

In den folgenden Abschnitten gehen wir auf diese sieben Wirkungen des LSB 1 zugunsten der Berufsbildung näher ein. Wie einleitend bereits angesprochen, konzentrieren wir uns dabei auf die Frage, ob die expliziten Ziele des LSB 1 aufgrund der beobachteten Wirkungen als erfüllt betrachtet werden können!

Wir beginnen jedoch mit den beiden letzten Wirkungsbereichen, die wesentliche Gemeinsamkeiten aufweisen: in beiden Fällen werden letztlich 'Nebeneffekte' des LSB 1 beschrieben - weder im Beschluss selber noch in dessen Erweiterung und Präzisierung durch das BBT ist ein entsprechendes Ziel explizit vorgegeben - und beide hier beschriebenen Wirkungen manifestieren sich in erster Linie 'innen', d.h. auf Seiten der Akteure des LSB 1, und erst in zweiter Linie 'ausser', d.h. zum Beispiel auf dem Lehrstellenmarkt oder anhand neuer Überbrückungsangebote oder Berufsinformationssysteme.

4.1.1 Öffentliche Wahrnehmung und Gewichtung der Berufsbildung

Dass die Berufsbildung heute politisch und in der öffentlichen Wahrnehmung ein viel grösseres Gewicht habe, als noch vor der Verabschiedung des LSB 1, werten viele unserer Gewährspersonen, speziell auf kantonaler Ebene, als wichtigsten Effekt des Bundesbeschlusses überhaupt!

Zum Einen sei mit der Verabschiedung des LSB 1 bzw. der Dotierung der Berufsbildung mit Sondermitteln von Fr. 60 Mio. erstmals öffentlich deutlich gemacht worden, welche herausragende Bedeutung der Berufslehre im Bildungswesen der Schweiz zukommt. Mit dem LSB 1 habe der Bund ein klares Bekenntnis zum dualen System abgelegt und seinen Willen ausgedrückt, sich - auch finanziell - stärker für diesen von seiner Seite eher vernachlässigten Zweig des Bildungssystems zu engagieren. Diese Signale waren offenbar für viele Träger der Berufsbildung, sei es auf Ebene der Kantone oder der Berufs- und Branchenverbände, äusserst wichtig und auch wohltuend in dem Sinn, als sie auch als öffentliche bzw. politische Anerkennung der eigenen Arbeit verstanden wurden.

Zum Anderen hat der LSB 1 mit seinen Sondermitteln den Aktorinnen und Aktoren der Berufsbildung mehr Gestaltungsspielraum gegeben oder, wie mehrere Projektverantwortliche auf Kantonsebene dies ausdrückten: mit dem LSB 1 war auch die Aufforderung an die staatlichen Instanzen verbunden, Berufsbildung aktiv(er) zu gestalten, anstatt sie 'nur' zu verwalten. Der LSB 1 hat die Träger der Berufsbildung insgesamt aktiviert - wie diese z.T. selbstkritisch anmerken auch zu mehr Aktivität gezwungen - und so vielerorts deutlich mehr Dynamik und Gestaltungsfreude hervorgebracht. Genau diese neue Dynamik, die aktive Wahrnehmung und Besetzung von Gestaltungsspielraum wird übereinstimmend als wichtiger Effekt des LSB 1 angegeben.

Zum Dritten schliesslich hat der LSB 1 dadurch, dass er die Berufsbildung prominent im öffentlichen Bewusstsein und auf der politischen Agenda positioniert hat, auch den Trägern derselben eine öffentliche Plattform geschaffen, auf der sie sich nicht nur mit ihren Anliegen, sondern auch mit ihren Leistungen zeigen konnten: *"endlich konnten wir einmal in der Öffentlichkeit zeigen, dass es uns gibt und was wir können!"*, so die Aussage eines unserer Gesprächspartner hierzu.

Die "politische Grosswetterlage", die für die Beschlussfassung des LSB 1 und seine Umsetzung sehr günstig war, hat sich bis heute erhalten: mit der oppositionslosen Verabschiedung des Folgebeschlusses LSB 2 im Juni 1999 durch das Parlament wurden einerseits die hier kurz umrissene neue Gewichtung der Berufsbildung bestätigt und andererseits die Voraussetzungen geschaffen, um die neue Dynamik in der Bearbeitung und Gestaltung derselben aufrecht zu erhalten.

4.1.2 Erweiterung und Stärkung der Strukturen und Kompetenzen

Insbesondere die staatlichen Akteure haben sich mit der Umsetzung des LSB 1 neu positioniert, indem sie heute aktiv moderierend und gestaltend in Erscheinung treten. Diese Veränderung in Richtung einer aktiven Rolle, gerade auch des Bundes, hat jedoch nicht zu mehr Zentralismus geführt: vielmehr scheint uns der LSB 1 gerade horizontale Steuerungs- und Austauschprozesse gestärkt zu haben. So hat die Umsetzung des Beschlusses zur Entstehung neuer Partnerschaften, Austausch- und Kooperationsmuster, sogenannten 'Netzwerken' auf allen Ebenen - national, regional und lokal - und zwischen den verschiedenen Akteuren - Bund, Kantonen, Berufs- und Wirtschaftsverbänden - geführt. Als sehr positiv werden speziell die direkteren Beziehungen zwischen den staatlichen und den privaten bzw. wirtschaftsseitigen Trägern der Berufsbildung vermerkt. Die Beziehungsgefüge und Steuerungsoptionen der Berufsbildung sind damit erweitert und gestärkt, gleichzeitig aber auch komplexer geworden.

Ausserdem ist es mit dem LSB 1 gelungen, teilweise ganz neue Akteurinnen und Akteure in die 'Berufsbildungslandschaft' einzubinden und damit neue Sicht- und Denkweisen für diese nutzbar zu machen. Wir denken hier insbesondere an die Gleichstellungsbeauftragten von Bund und Kantonen oder an die eidgenössische Ausländerkommission. Mit dem Engagement dieser neuen Beteiligten hat die Berufsbildung Impulse und Kompetenzen gewonnen, die von den 'traditionellen' Trägern nicht in dieser Form hätten eingebracht werden können.

Viele Projektträger haben sich nach eigener Einschätzung dank dem LSB 1 neue Erfahrungen und Kompetenzen erworben, bzw. latente Fähigkeiten mobilisiert: so bedeutete z.B. für die kantonalen Ämter die Veränderung ihrer Rolle, weg von der Verwaltung und hin zur Gestaltung, dass sie sich neue Wege und Verfahren z.B. der Kommunikation oder des öffentlichen Auftritts aneignen mussten. Die Erarbeitung und Umsetzung und/oder Begleitung konkreter Projekte in den Förderbereichen des LSB 1, in denen Erfahrungswerte sowie bewährte, 'kopierfähige' Strategien und Massnahmen weitgehend fehlten sowie Projektarbeit generell bedeuteten für viele Träger des LSB 1 eine ganz neue, herausfordernde Erfahrung, aus der sie nach eigener Einschätzung mit neuen Kompetenzen hervorgegangen sind. Das folgende Zitat veranschaulicht diesen Zuwachs an Kompetenzen sehr schön: *"Wir können heute einfach viel mehr. Wir wissen jetzt, wie man einen öffentlichen Auftritt so gestaltet, dass die Leute nicht grad einschlafen. Wir wissen jetzt ziemlich genau, was im Lehrstellenmarketing geht, und was nicht. Vor 3 Jahren hatten wir von solchen Sachen keine Ahnung."*

Neben oder mit diesem Zuwachs an Wissen und Können hat der LSB 1 seinen Akteuren ausserdem die Modernisierung und Verbesserung ihres Instrumentariums ermöglicht: hier sind insbesondere die Einführung und vermehrte Nutzung der neuen Informationsmittel, insbesondere des Internet, zu nennen. Viele kantonale Ämter und speziell auch die Berufsverbände konnten durch die Modernisierung ihres Instrumentariums und die Neugestaltung ihrer Informationskonzepte und -träger ihren Auftritt gegen aussen professionalisieren. (siehe dazu auch Kap. 4.1.5).

Übereinstimmend schliesslich nennen die Träger des LSB 1 eine verbesserte, versachlichte Gesprächskultur, eine entkrampftere Einstellung auch gegenüber ungewohnten oder bisher gar kategorisch abgelehnten Sichtweisen sowie eine generell erhöhte Diskussions- und Reflexionsfreudigkeit als einen wesentlichen Nutzen, den der LSB 1 für die Berufsbildung erbracht habe.

4.1.3 Erweiterung des Lehrstellenangebots

Die zentrale Zielsetzung des LSB 1 war, insbesondere in der ersten Phase der Umsetzung, die Ausweitung und Erhaltung des Lehrstellenangebots. Unsere erste diesbezügliche Auswertung im Herbst 1998 hat ergeben, dass dieses Ziel mit der Schaffung von mindestens 5'000 neuen Ausbildungsplätzen klar erreicht werden konnte (Gertsch & Weber, 1999, S. 23 ff) . Laut den Angaben der kantonalen Ämter, wie wir sie den Jahresberichten 1999 entnehmen und/oder anlässlich unserer letzten Interviewrunde erhoben haben, hat sich diese positive Entwicklung im gleichen Stil fortgesetzt. 22 Kantone weisen anfangs 2000 die folgenden Zahlen aus:

Tabelle 7:

Zuwachs an Lehrstellen/Ausbildungsbewilligungen/Lehrverträgen seit 1997;

Stand: März 2000

AG	1300 Lehrverträge mehr	ZH	1700 Lehrverträge mehr (seit '96!)
FR	958 neue Ausbildungsbewilligungen	GE	903 neue Ausbildungsbewilligungen
SZ	339 neue Ausbildungsbewilligungen	JU	ca. 100 neue Ausbildungsbewilligungen
LU	ca. 800 neue Lehrstellen	TI	ca. 850 neue Ausbildungsbetriebe
NW	65 neue Lehrstellen	SG	560 neue Ausbildungsbewilligungen 340 neue Lehrstellen
BS	480 neue Lehrstellen	BL	ca. 100 neue Lehrstellen
OW	ca. 100 neue Lehrstellen	SO	700 neue Lehrstellen
GR	ca. 100 neue Lehrstellen	TG	370 neue Lehrstellen
SH	ca. 300 neue Lehrstellen	UR	102 neue Lehrstellen
VD	ca. 1000 neue Lehrstellen	VS	ca. 450 neue Lehrstellen
ZG	ca. 450 neue Lehrstellen	BE	ca. 885 neue Lehrstellen

Zunahme abgeschlossener Lehrverträge: **3'000**; neue Ausbildungsbewilligungen: **3'710**;
neue Lehrstellen seit 1997: **6'242**

Diese Angaben sind nun zu verschiedenartig, als dass sie sich zu einer Summe als Ausdruck der Gesamtzunahme des Lehrstellenangebotes verrechnen liessen:

Einmal werden 'neue Ausbildungsbewilligungen', einmal 'neue Lehrstellen', ein anderes Mal der Zuwachs an 'neu abgeschlossenen Lehrverträgen' gemeldet. Die beiden Kantone ZH und AG verzeichnen eine Zunahme abgeschlossener Lehrverträge von zusammen 3'000, während die restlichen 20 Kantone zusammen ein neues **Potenzial** von 9'952 Lehrstellen bzw. Ausbildungsbetrieben ausweisen.

Dieses neu geschaffene *Potenzial* darf nun nicht mit der Zunahme des Lehrstellenangebotes insgesamt verwechselt werden: bei den ausgewiesenen Gewinnen an 'neuen Lehrstellen' oder 'neuen Ausbildungsbewilligungen' handelt es sich nicht um Netto-Gewinne! Ebenso, wie während des LSB 1 neue Lehrstellen entstanden sind bzw. erschlossen wurden, sind andere verloren gegangen, haben Betriebe ihre Ausbildungstätigkeit eingestellt. Eine solche Fluktuation der Ausbildungsbeteiligung ist völlig normal und die Zahl der in obiger Tabelle ausgewiesenen 'neuen Lehrstellen' bzw. 'neuen Ausbildungsbewilligungen' liegt nach Auskunft einzelner kantonalen Ämter im Bereich dieser normalen Fluktuationsrate.

Für die erste Phase des LSB 1 scheint uns jedoch erwiesen, dass das Lehrstellenangebot tatsächlich, nicht nur potenziell, und überdurchschnittlich zugenommen hat. Für die Zeit zwischen Herbst 1997 und Herbst 1998 haben die Kantone eine Zunahme ihres Lehrstellenpotenzials von mind. 5'000 Plätzen verzeichnet, das "Lehrstellenbarometer" eine Zunahme an Lehrstellen von 4'500¹⁵ berechnet, und laut Bundesamt für Statistik (BfS) hat die Zahl abgeschlossener Lehrverträge in BBG-Berufen in dieser Zeit um 3'864 zugenommen!¹⁶ Diese Zunahme der Lehrverhältnisse liegt deutlich über den durchschnittlichen Zuwachsraten der vorigen Jahre von jeweils unter 2'000¹⁷, was einen Zusammenhang mit den Interventionen des LSB 1, namentlich des Lehrstellenmarketings nahe legt.

¹⁵ *Lehrstellenbarometer*, August 1998. LINK Institut, Luzern, 1998

¹⁶ Bundesamt für Statistik (BfS): *Statistik der Lehrverträge, Lehrabschlussprüfungen und Berufsmaturitäten 1998*.

¹⁷ Bundesamt für Statistik (BfS): *Berufsausbildung in Zahlen*. Neuchâtel, 1998

Diese Indikatoren zur Zunahme des Lehrstellenangebotes decken sich für 1999 nun nicht mehr: während die Kantone - nach der Zunahme 1997/1998 von mind. 5'000 Lehrstellen - für 1999 eine weitere Zunahme des Angebotspotenzials um mind. 6'000 Lehrstellen vermerken (siehe Tabelle 7) und das Lehrstellenbarometer vom August 1999 mit einer Zunahme des Angebots um 3'000 Plätze¹⁸ rechnet, hat die Zunahme abgeschlossener Lehrverträge mit nur gerade 232 Lehrverträgen in BBG-Berufen mehr als 1998, völlig stagniert.¹⁹ Diese Diskrepanzen sind schwer zu interpretieren, einige Deutungsversuche seien hier angestellt:

- Die Zahl abgeschlossener Lehrverträge liegt immer tiefer, als diejenige des Lehrstellenangebots, da längst nicht jede Lehrstelle besetzt wird. Zudem erfasst das BfS nicht die Lehrverträge in kantonal geregelten Berufen: viele Kantone haben im Rahmen des LSB 1 neue, bisher 'nur' kantonal geregelte Berufe portiert und dadurch auch eine entsprechende Zunahme des Lehrstellenangebots erzielt. Dieser Zuwachs schlägt sich in der BfS-Statistik nicht nieder.
- Denkbar ist, dass mit der Signalwirkung des LSB 1 und insbesondere mit der 'ersten Welle' des Lehrstellenmarketings bzw. der Motivationskampagnen zu Beginn des Jahres 1998 das Potenzial an kurzfristig und leicht mobilisierbaren, ausbildungswilligen Betrieben praktisch abgeschöpft wurde. Tatsächlich konnten wir in unserer Studie zum Lehrstellenmarketing²⁰ (siehe Zusammenfassung im Anhang) im Anschluss an diese erste Welle belegen, dass das Lehrstellenmarketing zuallererst die bereits ausbildenden Firmen erreicht hat und diese zu einem 'zusätzlichen Effort' veranlassen konnte: es sind vor allem die schon ausbildenden Betriebe, die mit dem Angebot zusätzlicher Lehrstellen auf das Marketing reagiert haben. Dieses Potenzial ist jedoch vermutlich relativ schnell ausgeschöpft und steht vor allem im folgenden Jahr nicht wieder zur Verfügung: generell dürfte ein guter Teil aller Lehrstellen nicht jedes Jahr, sondern oft nur alle 3 Jahre neu besetzt werden!
- Unsere Studie konnte ausserdem belegen, dass das Gewinnen neuer Firmen ohne Ausbildungserfahrung und -tradition für die Berufsbildung schwieriger und aufwendiger, demnach auch zeitintensiver und 'langsamer' ist. Dort ist z.B. der persönliche Besuch, auch der wiederholte, praktisch eine notwendige Voraussetzung, will das Marketing einen neuen Betrieb gewinnen. Wenn es darum geht, das Potenzial an bisher ausbildungsfernen Betrieben für die Berufsbildung zu erschliessen, ist demnach mit grösserem Aufwand und einem grösseren Timelag zwischen Intervention und Wirkung zu rechnen.
- Schliesslich ist es möglich, dass ein grosser Teil der nach Massgabe der Kantone neu erschlossenen Ausbildungsplätze erst zu einem späteren Zeitpunkt 'auf den Markt' kommen bzw. besetzt werden: wer z.B. eine Ausbildungsbewilligung neu beantragt, wird nicht notwendigerweise sofort nach Erteilen derselben eine Lehrstelle anbieten. Auch hier ist mit einem gewissen Timelag zwischen der Schaffung einer neuen Lehrstelle als Potenzial, und deren Umwandlung in einen 'sicheren Wert' in Form eines Lehrverhältnisses zu rechnen. Diesbezüglich darf man gespannt sein auf die Statistik der Lehrverträge 2000 des BfS, die zeigen wird, ob sich die von den

¹⁸ *Lehrstellenbarometer*, August 1999. LINK Institut, Luzern, 1999

¹⁹ Bundesamt für Statistik (BfS): *Statistik der Lehrverträge, Lehrabschlussprüfungen und Berufsmaturitäten 1999*.

²⁰ M. Gertsch, H.P. Hotz: *Der Lehrstellenbeschluss. Evaluation. Studie zum Lehrstellenmarketing*. Koordinationsstelle der Universität Bern, 1999

Kantone registrierte weitere Zunahme des Lehrstellenangebots bis Ende 1999 / Anfangs 2000 in einer erneuten Zunahme abgeschlossener Lehrverträge zum Lehrbeginn 2000 ausdrückt.

Fazit:

Trotz der angesprochenen Unsicherheiten bezüglich der Datenlage und der Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Indikatoren zur Entwicklung des Lehrstellenangebots gehen wir davon aus, dass während der Laufzeit des LSB 1 das Lehrstellenangebot vielerorts ausgeweitet, andernorts zumindest erhalten werden konnte.

Nun wird sich nie genau sagen lassen, welchen Anteil genau der LSB 1, namentlich die vielfältigen Massnahmen des Lehrstellenmarketings auf Bundes- Kantons- und lokaler Ebene, an der dargestellten Entwicklung des Lehrstellenangebotes haben. So ist z.B. plausibel, dass auch die konjunkturelle Erholung zur Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt beigetragen hat. Generell dürften lokale/kantonale Wirtschaftslagen und -strukturen wesentlich darüber mitentscheiden, wie sich der Lehrstellenmarkt entwickelt. In diese Richtung weist sehr deutlich die im kantonalen Vergleich starke Zunahme an Lehrverhältnissen im Grossraum ZH/AG.

Wir postulieren jedoch für die Annahme einer direkten Beziehung zwischen den vielfältigen Anstrengungen zur Erschliessung neuer Lehrstellen im LSB 1 und der Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt. Dafür spricht zum Einen der beobachtete überdurchschnittliche, in der entsprechenden Statistik des BfS belegte Anstieg neu abgeschlossener Lehrverhältnisse im Anschluss an die erste Welle des Lehrstellenmarketings und der Motivationskampagne des Bundes 1998. Zum Anderen bestärken uns die folgenden Ergebnisse unserer Studie zum Lehrstellenmarketing²¹ (siehe Zusammenfassung im Anhang) in dieser Auffassung:

- Das Lehrstellenmarketing hat eine sehr hohe Reichweite gehabt und mit seinen Kampagnen, Inseraten, Mailings und Betriebsbesuchen mehr als 80% seiner Adressaten erreicht.
- 5% dieser Betriebe - d.h. jeder 20. Betrieb - geben an, das Lehrstellenmarketing habe sie dazu veranlasst, mehr Jugendliche als bisher auszubilden, nach längerem Unterbruch ihrer Ausbildungstätigkeit wieder eine Lehrstelle anzubieten, oder aber neu in die betriebliche Ausbildung eingestiegen zu sein. Wie uns ein Marketingexperte versicherte, braucht dieser Prozentsatz an neu bzw. wieder für die Ausbildung gewonnenen Betrieben keinen Vergleich mit der üblichen Effizienz von Marketingmassnahmen zu scheuen. Diese 'Trefferquote' bzw. die Wirksamkeit des Marketings steigt zudem mit der Direktheit der eingesetzten Massnahmen, d.h. Betriebsbesuche wirken stärker, als z.B. Mailings oder Inserate. Der Betriebsbesuch, das sogenannte 'Klinkenputzen', war eine im Lehrstellenmarketing vergleichsweise selten eingesetzte Strategie und wir nehmen daher an, dass sich die Wirksamkeit des Lehrstellenmarketings mit der verstärkten Konzentration auf diese Vorgehensweise noch steigern liesse.

²¹ siehe Fussnote 20

Bilanz:

Alles in Allem sind wir überzeugt, dass der LSB 1 mit seinen Marketing- und Motivationsmassnahmen direkt zur Erhaltung und Ausweitung des Lehrstellenangebotes beigetragen hat. Damit hat der Beschluss sein primäres Ziel erreicht - wobei sich nicht bestimmen lässt, als wie gut, sprich effizient die Zielerreichung zu beurteilen ist. Dazu fehlten die entsprechenden Erfahrungswerte bislang, und erst jetzt, auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen, lassen sich erfolgsversprechendere und weniger erfolgsversprechende Vorgehensweisen für das Lehrstellenmarketing benennen.

Die Mehrheit der Kantone will denn auch ihre Massnahmen zur Sicherung und zum weiteren Ausbau eines quantitativ und insbesondere auch qualitativ adäquaten Lehrstellenmarktes weiterführen und kann diesbezüglich nun auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Zum Einen wird es darum gehen, die 'Pfleger' des Lehrstellenmarktes als Daueraufgabe in den Alltag der Ämter zu integrieren, zum Anderen durch gezielte, selektive und persönliche Akquisitions- bzw. Überzeugungsmassnahmen diesen Markt weiter auszubauen. Spezielle Aufmerksamkeit wird dabei der Erschliessung neuer Betriebe und Wirtschaftszweige für die betriebliche Ausbildung zukommen müssen.

4.1.4 Angebote zugunsten Jugendlicher ohne Lehrstelle: Brückenangebote

Eine der drei zentralen, auf Verordnungsstufe festgeschriebenen Ziele des LSB 1 ist es, *"die Jugendlichen ohne Lehrstelle auf eine Berufslehre vorzubereiten"*²². Die Festschreibung dieses Ziels im LSB 1 (und seine Fortschreibung im LSB 2) sind als Reaktion der Berufsbildungspolitik auf die seit Jahren wachsenden Schwierigkeiten einer zunehmenden Anzahl Jugendlicher an der 1. Schwelle, d.h. beim Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorischen Ausbildungen der Sekundarstufe II zu verstehen: so sind im Schuljahr 1999/2000 laut "Lehrstellenbarometer" vom August 1999 18% der befragten Jugendlichen in Ermangelung einer Lehrstelle in eine Zwischenlösung übergetreten, während weitere 9% in einem 10. oder 11. Schuljahr der Volksschule verblieben²³.

Dass ein so bedeutender Prozentsatz aller Schulentlassenen - aufgrund obiger Zahlen geschätzt im ablaufenden Schuljahr über 10'000 Jugendliche - ein zwischen Volksschule und Sekundarstufe II vermittelndes Brückenangebot in Anspruch nehmen (müssen), weist auf wesentliche Veränderungen der Übergangsprozesse zwischen der obligatorischen Schulzeit und dem Eintritt in die berufliche Erstausbildung hin: diese Transitionen scheinen zunehmend schwieriger, störungsanfälliger geworden zu sein, womit der Bedarf nach einer vermittelnden Zwischenstufe begründet ist.

Das Ausbildungsplatzangebot im Berufsbildungsbereich ist in den letzten 15 Jahren kontinuierlich gesunken. Obwohl auch die Nachfrage nach Lehren im dualen System zugunsten von schulischen Ausbildungen abgenommen hat, reichte dies nicht aus,

²² Lehrstellenverordnung, Art. 1, Grundsätze

²³ *Lehrstellenbarometer August 1999*. LINK Institut für Markt- und Sozialforschung, Luzern

um das sinkende Lehrstellenangebot zu kompensieren. Seit Beginn der neunziger Jahre steigt ausserdem die Zahl der SchulabgängerInnen wieder: dem sinkenden bzw. stagnierenden Ausbildungsangebot auf Sekundarstufe II steht eine steigende Nachfrage gegenüber. Die Folgen dieser Entwicklung für Schulabgänger und -abgängerinnen sind evident:

- Der direkte Übertritt in die nachobligatorische Erstausbildung ist auch bei regulärem Schulabschluss keine Selbstverständlichkeit mehr.
- Der Selektionsdruck 'von oben nach unten' nimmt zu: die verschärfte Nachfrage führt zur Verdrängung der schwächeren SchulabgängerInnen durch die stärkeren, auch in weniger prestigeträchtigen Segmenten. Die Anbieter von Ausbildungsplätzen haben (wieder) die Auswahl, was naturgemäss zur Auswahl von oben nach unten führt.
- Damit steigen auch die Ansprüche an BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz, d.h. die Kriterien für 'Ausbildungsfähigkeit', insbesondere im dualen System.

Speziell für Jugendliche mit "kleinem Schulrucksack" sowie für junge AusländerInnen, insbesondere spätmigrierte Jugendliche mit wenigen oder gar keinen Schuljahren in der Schweiz, ist der Übertritt in die Sekundarstufe II prekär: Jugendliche, die an diesem ersten Übergang scheitern, sind jedoch in hohem Mass von dauerhaft unsicherem Status, Arbeitslosigkeit und letztlich Ausgrenzung bedroht.

Eine der drei zentralen Zielsetzungen des LSB 1 ist es, dieser aus bildungs-, sozial- und integrationspolitischen Gründen unhaltbaren Situation etwas entgegenzusetzen, indem den betroffenen Jugendlichen Übergangslösungen, nach unserem Sprachgebrauch "Brückenangebote" angeboten werden, die deren Chancen auf dem Lehrstellenmarkt erhöhen und ihnen den Anschluss an die weiterführende Berufsausbildung im Sinne einer "2. Chance" sichern:

So wurden, unterstützt aus den Sondermitteln des LSB 1, insgesamt rund 40 neue Brückenangebote geschaffen oder zusätzliche Klassenzüge eröffnet, von denen nach unserer Rechnung mindestens 1'200 Jugendliche profitieren konnten. Einzelne Kantone, wie z.B. die beiden Basel oder Bern, haben darüber hinaus substantielle eigene Mittel für den Ausbau des Angebots an Brücken- oder Auffanglösungen bereitgestellt. Vorlehren, Integrationskurse, Berufswahl- und Einstiegsjahre, Berufspraktikum PLUS, Motivationsvorlehre sind nur einige der vielfältigen Bezeichnungen für solche Angebote.

Als *wirksam* im Sinne der Zielsetzung des LSB 1 gelten diese Brückenangebote dann, wenn sie ihre AbsolventInnen "auf die Berufslehre vorbereiten", d.h. ihnen den Anschluss an eine geregelte nachobligatorische Ausbildung vermitteln oder aber ihnen zumindest bessere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt sichern.

Um die Wirksamkeit der mit LSB 1-Mitteln subventionierten Brückenangebote in diesem Sinn zu überprüfen, haben wir 1999 eine gesamtschweizerische Untersuchung bei rund 1'200 Jugendlichen und 83 Lehrkräften in 53 verschiedenen Brückenangeboten durchgeführt²⁴ (siehe Zusammenfassung im Anhang), die im Kern die folgenden Fragen zu beantworten hatte:

²⁴ M. Gertsch, A. Gerlings & C. Modetta (1999): *Der Lehrstellenbeschluss. Evaluation. Studie über Brückenangebote*. Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern (KWB)

- *Welche Anschlussquoten weisen verschiedene Brückenangebote auf?*
- *Lassen sich hinsichtlich der Anschlussquoten wirksamere, und weniger wirksame Typen von Brückenangeboten beschreiben?*

70% aller TeilnehmerInnen an Brückenjahren treten im Anschluss in eine geregelte (Berufs)ausbildung der Sekundarstufe II über, d.h. in eine Lehre (55%), eine Anlehre (6%) oder in eine schulische Ausbildung (8%). Ein gutes Drittel dieser Jugendlichen und gar 3/4 der Lehrkräfte sind überzeugt, dass diese erfolgreichen Anschlusslösungen nur dank der absolvierten Brückenangebote realisiert werden konnten. Aus diesen Ergebnissen leiten wir ab, dass Brückenangebote tatsächlich wirksam sind in dem Sinne, als sie die Anschlusschancen ihrer SchülerInnen an die Sekundarstufe II erhöhen. Dieser Befund gilt im Übrigen für alle untersuchten Typen von Zwischenjahren, d.h. es lassen sich keine systematisch wirksamere oder weniger wirksame Angebotstypen beschreiben. Dagegen wirken sich Brückenangebote für zwei wichtige Teilnehmergruppen systematisch weniger günstig aus: die jungen Frauen ebenso wie Ausländer und Ausländerinnen finden signifikant seltener den Anschluss an die Sekundarstufe II.

Fazit:

Die Brückenangebote, wie sie im LSB 1 im Hinblick auf das Ziel der "Vorbereitung der Jugendlichen ohne Lehrstelle auf eine Berufslehre" gefördert wurden, wirken, indem sie der grossen Mehrheit der teilnehmenden Jugendlichen tatsächlich den Anschluss an die Berufslehre bzw. eine geregelte Erstausbildung "im 2. Anlauf" vermitteln. So gesehen, haben die Massnahmen des LSB 1 auch mit Blick auf dieses zentrale Ziel des Beschlusses Erfolge auszuweisen.

Gerade weil dem so ist, ist ihre Qualität, im Sinne auch von Wirksamkeit, vertieft zu überprüfen und auf dieser Grundlage nach Möglichkeit weiter zu steigern, insbesondere im Hinblick auf eine Verbesserung der Anschlusschancen der teilnehmenden Frauen und AusländerInnen.

Wenn sich Brückenangebote, wie soeben beschrieben, nachweislich positiv auf die individuellen Anschlusschancen ihrer TeilnehmerInnen auswirken, so sind sie doch nicht geeignet, alle Transitionsprobleme an der Schnittstelle Schule - berufliche Erstausbildung nachhaltig zu lösen. So sind sie z.B. nicht geeignet, den Anstieg der Qualifikationsanforderungen der Berufsbildung - sei dieser nun berechtigt oder nicht - zu hinterfragen oder gar zu bremsen. Aus der schleichenden Normalisierung von Zwischenlösungen resultiert in der Tendenz eher ein weiterer Anstieg, zumindest aber eine Zementierung erhöhter Qualifikationsansprüche, denen Jugendliche zu genügen haben, um überhaupt eine Lehre antreten zu dürfen - und damit voraussichtlich eine weitere Zunahme der Schulentlassenen, die erst über eine Zwischenstufe den Anschluss an die Berufsbildung schaffen (siehe dazu auch Gertsch & Weber, 2. Zwischenbericht 1999, S. 33 ff).

Bilanz:

Brückenangebote, wie sie im LSB 1 gefördert werden, wirken sich als "2. Chance" generell positiv auf die individuellen Anschlusschancen ihrer TeilnehmerInnen aus.

Wenn es jedoch darum geht, die Zugangschancen von Jugendlichen mit nachteiligen Ausgangslagen - z.B. schwache SchülerInnen, AusländerInnen - zu verbessern, ohne eine zunehmende Normalisierung von Zwischenlösungen in Kauf zu nehmen sowie generell die Eintrittsschwelle in die Berufsbildung 'trittsicherer' zu machen, müssen andere Lösungsansätze gesucht und ausprobiert werden, wie z.B.

- Einführung arbeitsmarktlich attraktiver sowie horizontal und vertikal durchlässiger Berufe im sogenannt 'unteren Segment',
- Begleit- und Unterstützungsangebote für Betriebe, die schulisch schwächere oder sprachlich und kulturell nicht assimilierte Jugendliche ausbilden
- Verbesserung, evtl. Vorverlagerung des Berufswahl- und Orientierungsunterrichts, bessere Auswahl, Begleitung und Auswertung von Schnupperlehren, Praktika u.ä.
- Hinterfragen bzw. Klärung der Ansprüche von Betrieben bzw. Berufen an die Qualifikationen von Auszubildenden.

Solche Vorgehensweisen sind im LSB 1 bisher nur vereinzelt zum Zug gekommen, mit Ausnahme vielleicht der Einführung neuer sog. niederschweligen Berufe und werden vermutlich im LSB 2 deutlich an Gewicht gewinnen.

4.1.5 Aktualisierung und Verbesserung der Berufsinformation

Als dritte Zwecksetzung des LSB 1 schreibt die Lehrstellenverordnung das Ziel der "Verbesserung bzw. Aktualisierung der Berufsinformation" fest. Wenn wir im Folgenden über die Ergebnisse des LSB 1 in diesem Zielbereich sprechen, benutzen wir den Begriff 'Berufsinformation' so umfassend, wie ihn die AutorInnen des Beschlusses wohl gedacht haben: wir verstehen darunter Informationen über die einzelnen Berufe, über die Strukturen und Träger der Berufsbildung, über den Lehrstellenmarkt und seine Entwicklung u.a.

Es lässt sich nachträglich kaum rekonstruieren, welche Gründe im Einzelnen zur Aufnahme dieser Zielsetzung in den LSB 1 geführt haben: es steht jedoch zu vermuten, dass die Berufsinformation, bzw. deren Instrumente und Verfahren, als defizitär beurteilt wurden. So haben viele Akteure uns die Instrumente, den Auftritt und die Benutzungsfreundlichkeit der Berufsinformation mit den folgenden Stichworten beschrieben: verstaubt, papieren, veraltet in Auftritt und Inhalt, wenig attraktiv für die Jugendlichen, nicht oder nur mühselig auffindbar, nicht abrufbar und insbesondere nicht gebündelt, verknüpf- und austauschbar.

Im gesamten Verlauf des LSB 1 sind erhebliche Mittel und Anstrengungen in die Aktualisierung und Verbesserung der Berufsbildungsinformation geflossen und eine grosse, schon fast unüberschaubare Menge an Produkten entstanden (siehe dazu auch Kap. 2.2.2 und 2.2.3). Das Spektrum an Vorgehensweisen ist sehr breit und vielfältig und lässt sich exemplarisch wie folgt darstellen:

Um Jugendliche über die Berufsbildung und ihre Strukturen, einzelne Berufe, den Lehrstellenmarkt u.ä. zu informieren wurden insbesondere die folgenden Massnahmen ergriffen:

- Broschüren, Leitfaden und -bilder, Berufsbilder, Modell-Lehrgänge, Ausstellungswände, CD-Roms etc. wurden produziert und breit gestreut. Diese sollen Jugendliche in vielen Fällen nicht nur informieren, sondern sie für einen Beruf speziell interessieren. Weitere Adressaten solcher Informations- und Werbematerialien sind Betriebe, Schulen, Berufsberatungen ebenso wie eine breitere Öffentlichkeit.
- Die kantonalen Lehrstellennachweise (LENA's) wurden informatisiert und auf Internet aufgeschaltet, oft in Verbindung mit weiteren relevanten Informationen über das Berufsbildungssystem, die zuständigen Ämter bzw. Ansprechpersonen etc. Mit einer Ausnahme (GL) sind inzwischen die LENA's sämtlicher Kantone auf Internet aufgeschaltet und so 'verlinkt', dass sie alle von derselben Internetadresse her abgerufen werden können (www.berufsberatung.ch)!
- Viele Berufs- und Branchenverbänden haben umfassende Webseiten eingerichtet (Berufe, Berufsbilder, verwandte Berufe, Weiterbildung, Laufbahnen, etc.)
- Das BBT hat mit dem Pilotprojekt 'Rent-a-Stift' eine neue, interessante Form der Intervention im Berufswahlunterricht lanciert, das bereits vom Kanton BE übernommen und breit eingesetzt wird: speziell ausgebildete 2-er Teams von Lehrlingen, immer eine junge Frau und ein junger Mann, besuchen (auf Anfrage) Abschlussklassen der Oberstufe und informieren die Schülerinnen und Schüler sozusagen 'aus erster Hand' über die Berufsbildung bzw. die Lehre. Die Nachfrage der Schulen nach diesem Angebot scheint sehr gross zu sein.
- Schliesslich ist hier das Projekt der Eidgen. Ausländerkommission (EAK) hervorzuheben, das eine empfindliche Lücke der Berufsbildungsinformation schliesst, indem es die entsprechenden Informationen für junge MigrantInnen und deren Umfeld aufbereitet (in 9 verschiedenen Sprachen!) und via geschulte MultiplikatorInnen in den verschiedenen Kulturgemeinschaften verbreitet.

Der Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Berufsbildung, insbesondere auch zwischen den Ämtern, sowie die Administrations-, Steuerungs- und Supportstrukturen haben sich insgesamt verbessert und beschleunigt:

- Berufsbildungsämter, Berufsberatungen, Berufsinformationszentren, teilweise auch Oberstufen-Schulen sind nicht nur EDV-mässig aus- und aufgerüstet worden, sondern inzwischen vielerorts vernetzt.
- Der Mediendienst der DBK und das Internetmagazin "bbaktuell" schaffen einen regelmässigen Überblick über die neusten Entwicklungen und Projekte der Berufsbildung, gegen innen und gegen aussen und weit über den LSB 1 hinaus.
- Ebenfalls von der DBK sowie vom SVB, der SGAB und weiteren Institutionen wurde das nationale Informationssystem "INFO-PARTNER Bildung&Arbeit / formation&emploi" aufgebaut, welches unter Anderem eine umfassende Datenbank zu den Bereichen Arbeitsmarkt, Berufsberatung und Berufsbildung bereitstellt (www.infopartner.ch).
- Und schliesslich wird im Rahmen des teuersten LSB 1-Projekts überhaupt ein umfassendes Internetportal zur Berufsbildung entwickelt bzw. laufend ausgebaut, das einmal alle die verschiedenen Ebenen und Inhalte der Berufsbildungsinformation aufbereitet und untereinander verbunden enthalten bzw. zentral abrufbar machen soll.

Bilanz:

Die angeführten Beispiele machen deutlich, dass das Ziel, die Berufsbildungsinformation zu aktualisieren und zu verbessern, im LSB 1 erreicht werden konnte:

- Berufsinformation, sowohl über einzelne Berufe sowie über die Berufsbildung und ihre Strukturen, Inhalte und Perspektiven generell, kommt heute allgemein attraktiver, farbiger, frischer und sogenannt 'jugendgerecht' daher. Ihre Inhalte konnten ausserdem in vielen Fällen dem neusten Stand der Dinge, z.B. hinsichtlich von Ausbildungsgängen, neuen Berufen, Berufsbildern etc., angepasst werden.
- Berufsbildungsinformation ist heute 'technisch', d.h. von der Art ihrer Informationserhebung, -verarbeitung und -vermittlung her, auf einem ganz anderen Stand, als noch vor einigen Jahren. Mit dem LSB 1 hat die Berufsinformation den Schritt - vielerorts darf man von einem richtigen Sprung sprechen - ins Internet-Zeitalter vollziehen können. Die neuen elektronischen Informationsmittel haben gegenüber den ehemaligen "Papierversionen" zum Einen den Vorteil, dass sie leicht(er) auf aktuellem Stand zu halten sind. Ausserdem, und das halten wir für ihren ganz wesentlichen Vorteil, ermöglichen sie sämtlichen an Berufsinformation interessierten Kreisen - insbesondere den Jugendlichen, die Lehrstellen suchen und/oder sich über verschiedene Berufe informieren wollen - den *direkten* Zugang zu den entsprechenden Informationen. Dies erhöht den Selbständigkeitsgrad der Nutzerinnen und Nutzer erheblich und macht es unserer Ansicht nach auch wahrscheinlicher, dass die verfügbaren Informationen auch tatsächlich aufgenommen und genutzt werden: der Weg ins Internet ist kürzer - und für viele Jugendliche spielerischer - als der Weg ins nächste Berufsinformationszentrum.
- Wichtige Träger der Berufsbildung, insbesondere auch die Ämter für Berufsbildung und die Berufsberatung, sind durch die neuen technischen Möglichkeiten in die Lage versetzt, Entwicklungen der Berufsbildung generell und den Lehrstellenmarkt speziell zu beobachten, relevante Informationen auszutauschen und zu verknüpfen.

Alles in Allem ist die Berufsbildungsinformation im Verlauf des LSB 1 aktueller, schneller, direkter, nutzungsfreundlicher und dadurch auch effektiver geworden. Insbesondere ist sie auch näher an ihre Adressaten heran gerückt, indem diesen der Zugriff erleichtert wurde. Als einzige Kritikpunkte sei hier noch angefügt, was viele Projektträger selber angemerkt und was auch uns als bedenkenswert aufgefallen ist:

- Es wurde im Verlauf des LSB 1 sehr viel Papier produziert - in den Augen vieler Akteure zuviel. Diese 'Flut' sei letztlich gar nicht mehr sinnvoll fass- und verarbeitbar. Ausserdem, und hier stimmen wir unseren Gewährspersonen zu, sei anzunehmen, dass ein grosser Teil der Informations- und Werbebroschüren, Flyer und Merkblätter direkt in die Papierkörbe der Adressaten wanderten.
- Unserer Ansicht nach zu selten sind schliesslich Projekte, die neue Wege gehen, um Berufsbildungsinformation direkt zu ihren Adressaten zu bringen. So z.B. im Rahmen des Berufswahlunterrichts an Oberstufen-Schulen, um sie dort 'lebendig', konkret und praxisnah zu vermitteln und zu verankern. Diesbezüglich halten wir Projekte wie 'Rent-a-Stift' oder 'Berufsinformation für junge MigrantInnen' für wegweisend.

4.1.6 Zur Förderung der Gleichstellung der Frauen

Nach dem erklärten Willen der nationalrätlichen Kommission, die den LSB 1 ausgearbeitet hat, und des BBT ist mit dem LSB 1 ein Beitrag zu leisten *"zur Erhöhung der Vertretung der Frauen in der Berufsbildung generell sowie insbesondere zur Ausweitung der Berufswahl junger Frauen."* Mit dieser Zielvorgabe sind die AutorInnen des Beschlusses und die mit der Umsetzung betraute Behörde offenbar auf wenig Gegenliebe gestossen: *"Wenn wir von diesem Ziel des LSB 1 gesprochen haben, sind wir richtig ausgelacht und gefragt worden, ob wir eigentlich nichts Schlaueres zu tun hätten"*, so Christoph Schmitter zur Ausgangslage 1997. Auf diesem Hintergrund wird verständlich, dass die Förderung der Frauen in der Berufsbildung im LSB 1 zwar festgeschrieben, aber 'nur' in einem Nebensatz, angehängt an Art. 2.1 der Richtlinien: demnach werden gefördert *"Lehrstellenmarketing und Motivationskampagnen, insbesondere hinsichtlich Lehrstellen für Frauen"*. Damit war das Anliegen zwar in den Beschluss aufgenommen, aber nicht als gleichwertiger Förderbereich wie z.B. die *"Höfersubventionierung der Einführungskurse"*.

Die Autorin erinnert sich gut an die erste Interviewrunde bei den kantonalen Ämtern im Winter 1997: nur einige wenige Gesprächspartner schienen damals das Ziel der Gleichstellung der Frauen in der Berufsbildung ernst zu nehmen, viele hatten nur ein Lächeln dafür übrig, während sich ein erstaunlich grosser Teil explizit und teils heftig darüber aufregte. Im ersten Zwischenbericht zur Evaluation lautete unsere vorsichtige Bilanz wie folgt:

"6 Kantone (JU, GR, LU, TI, UR, ZH) planen spezifische Projekte zur Förderung von Frauen. Diese Vorhaben sind allerdings noch wenig ausgereift. Die meisten Kantone haben vor, das Thema "Frauenförderung" sozusagen im Hintergrund immer mitlaufen zu lassen. Dieser im LSB 1 propagierte Massnahmenbereich scheint bisher auf wenig Resonanz zu stossen." (Gertsch, Modetta & Weber, 1998, S. 23).

Das BBT hat dem Willen, dass mit dem LSB 1 ein Beitrag zur Gleichstellung der Frauen zu leisten sei, immer wieder Nachdruck verliehen: so z.B. bereits im September 1997 mit der Tagung *"Der Lehrstellenbeschluss - eine Chance für die Frauen"*, ab Januar 1998 mit der Aufnahme des Passus *'der Gleichstellung der Geschlechter ist Rechnung zu tragen'* in neue Projektbewilligungen, und schliesslich mit der Lancierung bzw. Bewilligung des Projektes *"16+, Lehrstellenprojekt der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG)"* im Februar '98:

Dieses umfangreiche und anspruchsvolle Projekt *"16+"* hat innert kurzer Zeit eine ganze Reihe konkreter Ergebnisse erarbeitet, wie z.B.:

- *"LENA-Girl"*, einen Lehrstellennachweis von Firmen im technischen Bereich, die Mädchen einstellen wollen. Der LENA-Girl enthält aktuell über 470 Lehrstellen bzw. über 520 Lehrfirmen! Unter dem Titel *"Lisa-girl"* besteht der analoge Lehrstellennachweis für Mädchen auch in der Romandie.
- Einrichtung einer 3-sprachigen Homepage (www.lehrstellenprojekt.ch)
- Verbundprojekt *"KLUb+ - Kleinunternehmerinnen bilden aus"*.
- Unterrichtsmaterialien für den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur und CD-ROM *"Cybilla"*, eine interaktive CD-ROM zur Berufswahl (Zielpublikum: junge MigrantInnen), zusammen mit der Eidgen. Ausländerkommission.

- Leitfaden "Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Lehrstellenbeschluss", konkrete Hilfestellungen bzw. Handlungsanleitungen für die Umsetzung des Gleichstellungspostulats in Projekten.

Darüber hinaus hat "16+" intensiv Informations- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben, mehrere Tagungen veranstaltet und der Projektvernetzung grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Inzwischen wird "16+" bzw. werden deren Trägerinnen von anderen Umsetzungspartnern des LSB 1, insbesondere auch von Vertretern der Kantone, als kompetente und ernstzunehmende Referenzpersonen wahrgenommen.

Das Ziel der stärkeren Vertretung der Frauen in der Berufsbildung generell, sowie speziell ihrer stärkeren Präsenz in den sogenannten 'Männerberufen' wurde ab 1998 im LSB 1 vermehrt berücksichtigt und mit konkreten Projekten bearbeitet:

- Die Conférence des offices de la formation professionnelle de la Romandie et du Tessin (CRFP) lancierte die Motivationskampagne "tekna", die Mädchen ermutigen sollte, technische Berufe zu ergreifen: als Träger der Botschaft wurden eine Broschüre verfasst und breit gestreut, sowie ein Kino-Spot produziert, der allerdings aus Kostengründen nur gerade während 2 Wochen in den welschen Kinos lief.
- In 13 Kantonen wurden Projekte entwickelt bzw. unterstützt, die explizit und ausschliesslich auf die Förderung der Gleichstellung abzielen. Es sind dies insbesondere: Plakatkampagnen, Wanderausstellungen (z.B. "Berufe haben kein Geschlecht"), Auftritte und 'Events' (z.B. eine Modeschau 'Berufskleidung') an Berufsmessen etc.; Angebote ausschliesslich an Frauen, wie z.B. eine reine Mädchenklasse Informatik an der Lehrwerkstätte Bern, ein Wahlfach 'Informatik' für die Schülerinnen der Abschlussklassen in BS und BL, oder schliesslich vereinzelt Interventionen im Berufswahlunterricht ('Lehrfrauen stellen ihre Berufe vor').
- Gerade bei der Förderung von Ausbildungsplätzen im Bereich der Informatik sollte nach dem Willen des BBT das Gleichstellungspostulat speziell berücksichtigt werden. So wurde z.B. für die Modellversuche 'Basislehrjahr in informatiknahen Berufen' das folgende Ziel festgeschrieben: *"Durch geeignete Gestaltung von Basislehrjahren sollen vermehrt Mädchen für eine Ausbildung in Berufen interessiert werden, die traditionellerweise meist von Männern erlernt werden."*²⁵

Aus der Perspektive der Evaluation haben sich im Verlauf des LSB 1 deutliche positive Veränderungen hinsichtlich der Einstellungen zu und der Bearbeitung des hier thematisierten Zieles ergeben:

- In der abschliessenden Interviewrunde konnten wir feststellen, dass sich die Akzeptanz des Themas gegenüber 1998 noch einmal deutlich verbessert hat. Nur noch in einem oder zwei Gesprächen war eine deutlich kritische Haltung gegenüber dem Sinn und Nutzen von Förderungsanstrengungen speziell für junge Frauen zu spüren.
- Erledigt hat sich weitgehend die Unsicherheit resp. Uneinigkeit über die Richtung, in die Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung zu weisen hätten: noch vor einem Jahr waren deutlich mehr Akteure der Ansicht, Frauenförderung sei gleich zu setzen mit der Förderung von Lehrstellen in den klassischen Frauendomänen. Inzwischen

²⁵ zitiert nach : M. Jäger (1999): *Modellversuche Basislehrjahr. 1. Zwischenbericht. S. 16*

scheint sich doch die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, dass damit dem Postulat der Gleichstellung der Geschlechter nicht Genüge getan wird.

- Insgesamt hat sich der Umgang mit dem Thema deutlich entkrampft, was auch damit zu tun haben dürfte, dass viele Projektträger des LSB 1, insbesondere in den Kantonen, inzwischen eigene Erfahrungen mit entsprechenden Projekten gemacht haben bzw. für solche Projekte mitverantwortlich sind. Diesbezüglich wurden übereinstimmend 2 Punkte hervorgehoben:

- Die Konzeption konkreter und erfolgversprechender Projekte ist nach eigener Einschätzung vielen Akteuren speziell schwergefallen (siehe dazu auch Kap. 3.1). Die Ablehnung des Anliegens zu Beginn des LSB 1 hat nach Massgabe einiger unserer Gesprächspartner auch mit dieser eigenen Unsicherheit bzw. Hilflosigkeit gegenüber dem Gegenstand zu tun gehabt. Rückblickend sind denn auch einige dieser Projektträger unzufrieden damit, was sie mit dem Ziel der Förderung der Gleichstellung unternommen haben. Zwei unserer Gesprächspartner hierzu: *"Hier haben wir ja auch etwas tun müssen. Und weil wir nicht wussten, was, haben wir einfach auch eine Kampagne gemacht". "Unter dem 'Deckmantel' Frauenförderung sind auch Projekte unterstützt worden, die wir jetzt nicht mehr unterstützen würden."*

Offenbar besteht Bedarf nach weiteren Konkretisierungen griffiger 'Rezepte' bzw. Handlungsanleitungen für die Ausgestaltung gleichstellungsrelevanter Projekte: diesen stellen auch die Verantwortlichen von "16+" fest und haben diesbezüglich die Absicht, an der weiteren Operationalisierung und Konkretisierung solcher Anleitungen zu arbeiten.

- Der zweite häufig angesprochene Punkt ist der einer gewissen, auch persönlichen, Frustration angesichts wenig spürbarer Wirkungen, insbesondere des fehlenden Echos, das einzelne Angebote bisher bei den Mädchen gehabt haben. Hier denken wir z.B. an den relativ tiefen Frauenanteil in Basislehrjahren von 19% (inklusive die reine Mädchenklasse!). Diese Frustration stelle sich laut unseren Gewährspersonen auch dann ein, wenn einem sehr genau bewusst sei, dass mit kurzfristigen Wirkungen in diesem Zielbereich nicht zu rechnen sei.

Bilanz:

Alles in Allem halten wir dafür, dass der LSB 1 gerade auch im Hinblick auf das Ziel der Förderung der Gleichstellung von Frauen in der Berufsbildung Wirkungen zeigt. Die Erwartung, innerhalb von knapp 3 Jahren, mit dementsprechend kurzfristigen Interventionen und äusserst beschränkten Mitteln die Bildungsbeteiligung bzw. die Berufswahl junger Frauen feststellbar zu verändern, ist jedoch von Anfang an nicht realistisch. Die bisherige "Gleichstellungs-Geschichte" der Frauen in der Schweiz ist dafür der beste Beweis.

Dagegen konnte vom LSB 1 bzw. seinen entsprechenden Interventionen erwartet werden, dass er

- das Gleichstellungspostulat als wichtiges Anliegen der Berufsbildung positioniert,
- Einstellungen, Denk- und Handlungsweisen ändert oder zumindest aufweicht,
- Erfahrungswerte über geeignete Interventionsformen schafft
- zu neuen Angeboten mit spezifisch den Frauen förderlichem Potenzial führt, und

- nicht zuletzt einen Beitrag zur Entwicklung der notwendigen (Infra)Strukturen zur geeigneten und insbesondere nachhaltigen Bearbeitung und Förderung der Gleichheit der Geschlechter schafft.

Zu allen diesen Teilzielen auf dem Weg zu einer erhöhten Präsenz der Frauen in der Berufsbildung hat der LSB 1 unseren Erachtens nachweislich beigetragen. Dank der Bestimmung von Fr. 10 Mio. aus dem Folgebeschluss LSB 2 für diesen Förderbereich können diese Ansätze zudem nun verstärkt und insbesondere gesichert und nachhaltiger angelegt werden.

4.1.7 Neue Ausbildungsmodelle und Lehrberufe

Als eine Möglichkeit, das Lehrstellenangebot zu erweitern, fördert der LSB 1 *"Massnahmen, welche auch jenen Betrieben die Ausbildung von Lehrlingen und Lehtöchtern ermöglichen, die nicht die ganze Ausbildung nach Ausbildungsreglement vermitteln können: Schaffung von Ausbildungsverbänden"*²⁶. Ebenfalls mit Blick auf die Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten wurden zudem die Konzeption, Einführung und/oder Verbreitung einer ganzen Reihe neuer Lehr- und Anlehrberufe aus den Mitteln des LSB 1 subventioniert.

Sowohl für die Einführung neuer Ausbildungsmodelle, als auch für die Schaffung neuer Lehrberufe wurde im Rahmen des LSB 1 in erster Linie mit dem Bedarf nach mehr Lehrstellen, demnach quantitativ und in kurzfristiger Perspektive argumentiert. Dementsprechend fragte die Auswertung der entsprechenden LSB 1-Projekte bisher vornehmlich danach, ob die Erschliessung neuer Ausbildungsplätze in relevantem Ausmass und relativ kurzfristig gelungen sei.

Aus einer ganz anderen Perspektive gesehen stellen neue Ausbildungsmodelle und neue Lehrberufe nicht in erster Linie Möglichkeiten zur Angebotserweiterung, sondern vielmehr reaktive und/oder prospektive Anpassungsversuche der Berufsbildung an gewandelte oder neue strukturelle, organisationelle, wirtschaftliche und 'arbeitsinhaltliche' Ansprüche und Bedarfslagen der Betriebe dar. Neue Berufe werden ausserdem im Hinblick auf unterschiedliche Ausgangslagen und Bildungschancen auszubildender Jugendlicher konzipiert. Aus dieser Perspektive wird die Evaluation entsprechender Projekte und Modellversuche vorallem nach deren mittel- bis langfristigen Nutzen für die Anpassungs-, Transfer- und Integrationsfähigkeit der Berufsbildung fragen.

Wenn wir im Folgenden die Wirkungen des LSB 1 hinsichtlich neuer Ausbildungsmodelle und Lehrberufe diskutieren, argumentieren wir zwar aus beiden Perspektiven, bilanzieren jedoch im Hinblick auf das mittel- und langfristige Potenzial solcher Projekte für die Berufsbildung.

Neue Modelle der Ausbildungsorganisation: Verbände und Basislehrjahre:

Über die Hälfte der Kantone haben im Rahmen ihrer LSB 1-Umsetzungskonzepte auch die Realisierung von **Verbänden** geplant: bis zu Beginn des Lehrjahrs 1999/2000 gelang es jedoch nur in rund der Hälfte der Fälle, diese Vorhaben zu realisieren, d.h. mit der Ausbildung von Lehrlingen im Verbund zu beginnen. Die teils

²⁶ Lehrstellenbeschluss, Art. 2, Unterstützte Vorhaben

hohen Erwartungen an Verbundprojekte konnten in dem Sinn nicht befriedigt werden, als die anvisierte Anzahl neuer Lehrstellen nicht in der verfügbaren Zeit realisiert werden konnte (für ausführliche Angaben siehe Zwischenstandsbericht der Evaluation²⁷ und dessen Zusammenfassung im Anhang). Insgesamt haben sich Verbundprojekte als aufwendiger und 'langsamer' in der Realisierung erwiesen, als zu Beginn des LSB 1 erwartet werden konnte.

Umgekehrt zeigt die Tatsache, dass mehrere Projekte, darunter auch 3 Grossverbände bzw. Ausbildungsgemeinschaften, nach zwei oder sogar weniger Jahren Vorbereitungszeit die Ausbildung von Lehrlingen aufnehmen konnten, dass Verbände nicht nur realisierbar, sondern für bestimmte Betriebe unter bestimmten Bedingungen auch attraktiv sind: diesbezüglich scheint, dass die Realisierung von Verbänden dort, wo der Anstoss aus der Wirtschaft selber kommt oder ein manifestes Interesse wirtschaftlicher Art (z.B. Auslastung eines Ausbildungszentrums) besteht, schneller und reibungsloser verläuft.

Eine Beurteilung von Verbundmodellen anhand der bisher realisierten Projekte bzw. ihres 'Outputs' scheint uns verfrüht und nicht gerechtfertigt: das mittel- und langfristige Potenzial solcher Modelle, ihre Anpassungsfähigkeit und Stabilität sowie ihre Attraktivität für die Wirtschaft kann noch nicht schlüssig prognostiziert werden. Dass sich Verbundmodelle als *eine* mögliche Art, die betriebliche Ausbildung zu organisieren, in mehreren Fällen etablieren konnten, weist auf ihre prinzipiellen Wert als neues Modell der Erschliessung selbständig nicht ausbildungsfähiger Betriebe hin. Ausserdem kann erst anhand dieser realisierten Beispiele analysiert werden, welche Modelle für welche Betriebe speziell attraktiv sind und aus solchen Erfahrungswerten Hinweise für die weitere Entwicklung neuer Ausbildungsmodelle gewonnen werden.

Das Modell **Basislehrjahr** wurde letztlich ebenfalls mit Blick auf die Ausweitung des Lehrstellenangebots bzw. der Ausbildungsbeteiligung der Betriebe, hier spezifisch in der Informatik bzw. in informatiknahen Berufen, lanciert. Mit diesem neuen Modell, das eine 1- (bis 2) jährige Grundausbildung der Lehrlinge und Lehrtöchter in Schule, Lehrwerkstatt oder sogenannten 'Project Learning Centers' (plc) vorsieht, und damit potentielle Lehrbetriebe von der aufwendigen und 'unproduktiven' Grundausbildung entlastet, sollte möglichst rasch eine substantielle Erhöhung der Ausbildungsplätze in einem von grosser Nachfrage durch die Jugendlichen und hohem Nachwuchsbedarf der Branche gekennzeichneten Feld erzielt werden. Dafür war der Bund bereit, sich in Abweichung von der Regel, wonach aus dem LSB 1 nicht einzelne Lehrstellen zu subventionieren seien, abzuweichen und beteiligt sich mit Fr. 5'000.- pro geschaffene Lehrstelle in einem höherem Mass, als z.B. im Fall der Verbundprojekte. Unseres Erachtens liegt hier mit ein Grund dafür, dass der Modellversuch Basislehrjahr ungleich schneller gestartet, bzw. in konkreten Projekten realisiert werden konnte: im Sommer 1998 initiiert, waren im Herbst 1999 bereits 8 Basislehrjahre operativ, die zusammen 199 Lehrlinge ausbildeten.²⁸

²⁷ Marianne Gertsch (1999): *Der Lehrstellenbeschluss. Evaluation. Ausbildungsverbände*. Bern: Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern (KWB)

²⁸ Für weitere Angaben siehe M. Jäger (1999): *Modellversuche Basislehrjahr in informatiknahen Berufen*. Zürich: Berufsbildungsprojekte

In Analogie zum Modell Basislehrjahr werden, ausserhalb des Modellversuchs, an mehreren Standorten Mediamatiker und Mediamatikerinnen in 'Project Learning Centers' ausgebildet: auch hier geht dem Einsatz der Lehrlinge im Betrieb eine 2-jährige Grundausbildung im 'plc' voraus, die vom Bund und den Standortkantonen aus Mitteln des LSB 1 vorfinanziert, und von den Betrieben bei Übernahme der Lehrlinge abgegolten werden.

Aus der Perspektive der kurzfristigen Mehrung der Ausbildungsplätze sind sowohl Basislehrjahre, als auch 'plc' eindeutig als Erfolg zu werten. Ihre mittel- und langfristige Stabilität und ihr Entwicklungspotenzial wird sich jedoch weisen müssen: offen ist z.B., wer solche Modelle der 'Auslagerung' von Grundausbildung und damit der Entlastung der Betriebe um den am wenigsten 'produktiven' Teil der Ausbildung langfristig finanziert. Umgekehrt gefragt: ob die Wirtschaft, wenn sie deren Nutzen für erwiesen hält, solche Modelle vollständig aus eigenen Mitteln tragen wird. Auf jeden Fall scheinen Ausbildungsmodelle, die Betriebe von Aufgaben der Grundausbildung entlasten und ihnen die Lehrlinge schon zu einem guten Teil ausgebildet und damit sofort produktiv einsetzbar 'liefern', auf Interesse seitens der Wirtschaft zu stossen. Solche Modelle stellen somit, ebenso wie die Verbände, potenziell attraktive Angebote der Berufsbildung für bestimmte Firmen und/oder Branchen dar.

Neue Lehrberufe:

Aus Mitteln des LSB 1 sind von Kantonen oder vom BBT zulasten der Bundestranche unter Anderen die folgenden neuen Berufe unterstützt worden:

- KommunalpraktikerIn,
- WerkhofhandwerkerIn (Anlehre)
- GemüsebauassistentIn (Anlehre)
- BaupraktikerIn (Anlehre)
- BetriebspraktikerIn
- FotofinisherIn (2-jährig),
- 3-jährige Hauswirtschaftslehre,
- Medizinische Fachangestellte,
- Concepteur en Multimédia,
- Softwareapplikation (neue Fachrichtung in der Informatik).

Zudem wurden neu geschaffene Berufe in ihrer Verbreitung gefördert, die Produktion entsprechender Unterlagen ermöglicht, die Beschulung sichergestellt und ähnliches:

- MediamatikerIn,
- Assistant/e à l'accueil HGA (neue Ausbildung im Gastro- und Tourismusbereich),
- 3-jährige Lehre GebäudereinigerIn,
- MechapraktikerIn.
- neue technische oder Swissemem-Berufe,

Diese Zusammenstellung beweist, dass sowohl im unteren wie im oberen Segment der Berufsbildung neue Berufe und damit potenzielle Ausbildungsplätze kreiert wurden. Zum Zweiten legt sie, angesichts der relativen Vielfalt der Berufe und Branchen, die Vermutung nahe, dass neue Berufe aus verschiedenen Gründen und somit nach unterschiedlichen Logiken erzeugt werden. Und schliesslich weist die Übervertretung

eher niederschwelliger, praktisch angelegter (An)Lehrberufe in der Liste darauf hin, dass die Einführung neuer Ausbildungen im unteren Segment der Berufsbildung eher gelingt.

Auf jeden Fall schaffen neue Lehrberufe potenziell neue Ausbildungsplätze für Jugendliche: in dem Sinn sind positive Effekte des LSB 1 auch für die Unterstützung und Einführung neuer Berufe zu verzeichnen.

Für die weitergehende Wertung der Wirkungen des LSB 1 im Hinblick auf die Erzeugung neuer Berufe kann dieses Kriterium jedoch nicht genügen (siehe dazu ausführlicher Gertsch & Weber, 1999, S. 41 ff):

So muss sich zum Ersten die Qualität und Funktionalität (auch im Sinn der Arbeitsmarkt-Relevanz) dieser neuen Berufe erst noch erweisen: insbesondere die neuen Ausbildungen im unteren Segment werden noch daraufhin zu analysieren sein, wie nachhaltig und relevant, d.h. auch arbeitsmarktfähig, das hier vermittelte Wissen und Können ist. Dies kann letztlich nur auf der Basis von Kenntnissen über das Schicksal bzw. die Karriere der Berufsangehörigen gelingen. In diesem Zusammenhang ist alles zu tun, um neue Lehrberufe gerade im unteren Segment horizontal und vertikal durchlässig zu gestalten!

Zum Zweiten wird sich die längerfristige Entwicklungsfähigkeit und damit Stabilität der neuen Berufe, sowohl im unteren als auch im oberen Segment erst mit der Zeit erweisen. Dies nicht nur im Hinblick auf ihre Aufnahme durch die Wirtschaft, sondern auch im Hinblick auf ihre Aufnahme bei bzw. Nachfrage durch die Jugendlichen.

Der Wert der zitierten Beispiele neuer Berufe liegt nun auch darin, dass anhand der Rekonstruktion ihrer Entstehungsgeschichte einerseits, und anhand der Beobachtung ihrer weiteren Entwicklung andererseits empirische Erkenntnisse über die Erzeugung zukunftsfähiger, sowohl für die Wirtschaft, als auch für die auszubildenden Jugendlichen, und attraktiver Ausbildungen gewonnen werden können.

Wir haben den Eindruck, dass sich im Verlauf des LSB 1 sowohl bei der Erzeugung neuer Berufe als auch bei der Revision der Ausbildungsgänge bestehender Berufe das Denken in *Berufsfeldern* immer stärker durchgesetzt hat: solchermassen konzipierte Ausbildungsgänge bringen eine breite, generalistische Grundausbildung in einem Berufsfeld, gefolgt von der spezialisierten Ausbildung in spezifischen Segmenten dieses Feldes mit sich. Diese neue Art, Lehrberufe bzw. Berufsausbildung zu konzipieren, wird in einzelnen Projekten des LSB 1, so z.B. in Schaffhausen für die Hauswirtschafts- und Gastroberufe, durch die "Viscom" für die Berufe der visuellen Kommunikation oder auch in der MediamatikerInnen-Ausbildung ausgetestet. Diese Modelle, Ausbildung zu konzipieren, halten wir für sehr wichtig, indem sie eine Alternative zur additiven Schaffung immer neuer, immer stärker ausdifferenzierter Berufe darstellen.

Bilanz:

Mit der Unterstützung neuer Ausbildungsmodelle und (An)Lehrberufe hat der LSB 1 auch dazu beigetragen, neue Ausbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Segmenten der Berufsbildung zu schaffen sowie bisher ausbildungsabstinente Firmen für die betriebliche Ausbildung zu gewinnen. Insbesondere im Bereich der Informatik konnte das Angebot spürbar ausgeweitet werden.

Der wichtigste Effekt des LSB 1 liegt hier unserer Ansicht nach jedoch darin, dass anhand der realisierten Beispiele neuer Ausbildungsmodelle und Lehrberufe verlässliche Erfahrungswerte darüber geschaffen werden,

- wie die betriebliche Ausbildung so organisiert, finanziert und sequenziert werden kann, dass sie (wieder) besser in die gewandelten strukturellen, organisationellen und 'arbeitsinhaltlichen' Gegebenheiten der Betriebe integriert und vor allem auch in bisher ausbildungsferne Branchen transferiert werden kann.
- wie neue Lehrberufe inhaltlich anzulegen sind, um sowohl für die Bedürfnisse der Wirtschaft, als auch für die Bildungschancen und Laufbahnen Jugendlicher attraktiv zu sein.

Im LSB 2 mit seiner verstärkten Ausrichtung auf die Erschliessung neuer Berufsfelder, die Entwicklung neuer Berufe sowohl im unteren, wie insbesondere im oberen Segment, wird die Bedeutung solcher neuer Modelle, Ausbildung zu konzipieren und zu organisieren, stark zunehmen. Es scheint uns somit sehr wichtig, dass die im LSB 1 geschaffenen Ansätze sorgfältig ausgewertet werden, auf der Grundlage erhärteter Erfahrungswerte weiter entwickelt und stabilisiert werden und somit für die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Berufsbildung nutzbar gemacht werden.

4.2 Der LSB 1 und seine Wirkungen im Urteil der Akteure

Bevor wir uns im nächsten Kapitel unserer Gesamtbilanz über den LSB 1 zuwenden, stellen wir im Folgenden dar, wie die Akteure selber die Wirkung ihrer Massnahmen im LSB 1 sowie den Beschluss insgesamt beurteilen. Um diese Urteile zu erheben, haben wir unseren Gesprächspartnern anlässlich der letzten Interviewrunde die folgenden Fragen gestellt, wobei die beiden ersten nur an kantonale Verantwortliche und den Sekretär der DBK:

1. Wie beurteilen Sie die Wirkung der Gesamtheit Ihrer Aktivitäten im LSB? In welchen Zielbereichen haben Ihre Massnahmen viel, wo eher wenig Wirkung erzeugt?
2. Was ist in Ihren Augen der wichtigste Effekt des LSB 1?
3. Wären solche Veränderungen bzw. Wirkungen auch ohne den LSB 1 möglich gewesen?

1. Zur Beurteilung der Wirkungen der eigenen Massnahmen:

Um die Wirkungsprofile des LSB 1 für die verschiedenen Kantone zu erheben, haben wir den Befragten die um 4 operationalisierte Zielsetzungen (in Tabelle 8 nach rechts verschoben) erweiterte Liste von Zielen des LSB 1 vorgelegt und sie gebeten,

- zu bewerten, wie stark sie sich mit ihrer spezifischen Art, den LSB 1 umzusetzen, für die jeweiligen Ziele eingesetzt haben
- zu bewerten, wieviel Wirkung sie in den verschiedenen Zielbereichen erzeugt haben.

Die folgende Tabelle gibt die Ergebnisse dieser Einschätzungen wieder:

Tabelle 8:

Beurteilung des Ausmasses an Einsatz und erzielter Wirkung in den Zielbereichen des LSB 1 Sicht der Kantone

Bearbeitete Ziele	Einsatz	Wirkung
<i>Das Lehrstellenangebot ausweiten und erhalten</i>	✓✓✓✓	✓✓✓✓
<i>Brückenangebote für Jugendliche ohne Lehrstelle bereitstellen</i>	✓✓✓	✓✓✓
<i>Die Berufsinformation verbessern</i>	✓✓✓	✓✓✓
<i>Die Gleichstellung der Frau in der Berufsbildung fördern</i>	✓✓	✓✓
<i>Die Attraktivität und das Image der Berufsbildung erhöhen</i>	✓✓✓	✓✓
<i>Die Ausbildungsqualität verbessern</i>	✓	✓
<i>Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhalten</i>	✓✓✓✓	✓✓✓
<i>Neue Modelle der Ausbildungsorganisation einführen</i>	✓✓	✓
<i>Neue Lehrberufe schaffen und einführen</i>	✓	✓✓
<i>Die Grundlagen / das Instrumentarium der BB verbessern</i>	✓	✓

Legende: ✓✓✓✓ = sehr viel Einsatz / Wirkung
 ✓✓✓ = viel Einsatz / Wirkung
 ✓✓ = eher wenig Einsatz / Wirkung
 ✓ = kaum Einsatz / Wirkung

Diese Zusammenstellung macht anschaulich, für welche Ziele sich die kantonalen Akteure primär eingesetzt, und in welchen Zielbereichen sie nach eigener Einschätzung am meisten Wirkung erzielt haben. Bei der Betrachtung dieser Zusammenstellung muss bedacht werden, dass diese 'Durchschnittsurteile' wiedergibt! Die Einsatz- bzw. Wirkungsprofile der verschiedenen Kantone waren insgesamt jedoch ähnlich, insbesondere was die obersten Positionen auf der Zielliste anbelangt. Klar obenaus schwingt sowohl was den Einsatz, als auch was die erzielten Wirkungen anbelangt, das Ziel, das Lehrstellenangebot zu erweitern bzw. zu erhalten, in Sachen Einsatz auch die Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe. Einsatz und Wirkung halten sich im Urteil der AkteureInnen mit wenigen Ausnahmen die Waage: nur in 3 Zielbereichen (Attraktivität und Image der Berufsbildung, neue Modelle der Ausbildungsorganisation und Ausbildungsbereitschaft) verzeichnen die Befragten weniger Wirkung, als Einsatz, in einem weiteren dagegen mehr Wirkung, als Aufwand (neue Lehrberufe).

2. Zu den wichtigsten Effekten des LSB 1 für die Akteure:

Die folgende Auflistung gibt, in der Reihenfolge der Häufigkeit ihrer Nennung, wieder, welche Auswirkungen des LSB 1 bzw. ihrer eigenen Massnahmen in den Augen der kantonalen Akteure die wichtigsten sind. Aufgeführt sind nur die Aussagen, die von mindestens drei Auskunftspersonen als wichtigste Effekte genannt wurden:

- Die Berufsbildung hat politisch und in den Augen der Öffentlichkeit an Gewicht gewonnen. Ihre Bedeutung wird besser wahrgenommen.
- Das Image der Berufsbildung bzw. ihrer Träger hat sich verbessert.
- Mit dem LSB 1 wurde das Lehrstellenangebot ausgeweitet bzw. erhalten, die Lehrstellenkrise abgewendet.
- Der LSB 1 hat neue Dynamik in die Berufsbildung gebracht: es wird nicht mehr (nur) verwaltet, sondern gestaltet.
- Die Innovationsfähigkeit der Berufsbildung hat zugenommen.
- Seit dem LSB 1 wird sachlicher, offener, vertiefter über Grundsatzfragen diskutiert, neue Modelle werden unvoreingenommen(er) betrachtet.
- Der LSB 1 hat neue Kontaktnetze und Partnerschaften geschaffen.
- Die Kontakte mit der Wirtschaft sind enger geworden, diese interessiert sich stärker für die Belange der Berufsbildung.

Diese Auflistung macht deutlich, wie wichtig den kantonalen Akteuren die Wahrnehmung und Gewichtung der Berufsbildung durch Politik und Öffentlichkeit ist! Versteht man unter 'Attraktivität' eben diese öffentliche und politische Wahrnehmung, hat der LSB 1 im Urteil dieser Akteure ganz erheblich zur Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung beigetragen.

3. Zur Notwendigkeit des LSB 1:

"Was wäre ohne den LSB 1 passiert? Hätten Sie auch ohne den LSB 1 Massnahmen in diesem Umfang ergreifen bzw. Wirkungen in die genannte Richtung erzielen können?" Mit diesen abschliessenden Fragen zur Beurteilung des LSB 1 haben wir zu überprüfen versucht, wie notwendig dieser Beschluss - rückblickend - aus der Sicht der Träger war. Die Antworten auf diese Fragen lassen sich in drei Gruppen einteilen, über die sich die Anzahl der Nennungen praktisch gleich verteilt:

- Der LSB 1 war absolut notwendig, vorallem auch finanziell: ohne diesen Sonderbeschluss hätten wir nicht einmal einen kleinen Teil all dessen unternommen können, was wir unternommen haben.
- Der LSB 1 war ein starker Anstoss, teilweise auch (willkommener) Druck: ohne den LSB 1 wären viele oder gar die meisten Massnahmen nicht ergriffen worden, selbst wenn wir sie aus eigener Kraft hätten ergreifen können. Der LSB 1 hat auch politisch zum Handeln gezwungen.
- Der LSB 1 war eine willkommene Unterstützung, gab "Wind in die Segel": dank des LSB 1 konnten eigene Massnahmen verstärkt, laufende Prozesse beschleunigt werden. Der LSB 1 hat uns mehr finanziellen Spielraum gegeben

und damit geholfen, Projekte sofort in Angriff zu nehmen, die sonst weiterhin hätten warten müssen.

Mit diesen Darstellungen zur Wertung der Bedeutung des LSB 1 durch die Akteure beschliessen wir die Auswertung des Beschlusses aus deren Sicht und wenden uns unserer Bilanz über die Wirkungen des LSB 1 im Hinblick auf seine Zielsetzungen zu.

4.3 Bilanz über die Wirkungen des LSB 1

Angesichts der Wirkungen des LSB 1, wie wir sie in den Kapiteln 4.1.1 bis 4.1.7 dargestellt haben, fällt unsere Bilanz über die Auswirkungen des LSB 1 für die Berufsbildung und ihre Akteure sehr positiv aus:

Die vielfältigen Interventionen des LSB 1 haben nachweislich Wirkung im Sinne der Ziele des Beschlusses und seiner Akteure entfaltet, namentlich im Hinblick auf die quantitative Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt, die Bereitstellung von Brückenangeboten für Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Eintritt in die Berufsbildung sowie auf die Aktualisierung und Verbesserung der Berufsinformation. Im Einzelnen sind die folgenden Wirkungen des LSB 1 festzuhalten:

- Das Lehrstellenangebot konnte vielerorts erweitert, andernorts stabilisiert werden: die Kantone berichten über ein zwischen 1997 und 2000 neu geschaffenes *Potenzial* von mind. 10'000 Lehrstellen.
- Das Angebot an Brückenangeboten, die Jugendlichen ohne Lehrstelle die Vorbereitung auf bzw. den Anschluss an die Berufsbildung sichern sollen, ist stark ausgeweitet worden: rund 40 neue Überbrückungsangebote bzw. zusätzliche Klassen sind im Verlauf des LSB 1 eröffnet worden, von denen ca. 1'200 Jugendliche profitieren konnten.
- Die Instrumente und Systeme der Berufsinformation haben, insbesondere auch durch ihre 'Informatisierung', einen veritablen Modernisierungsschub erlebt.
- Der LSB 1 hat das Ziel der Gleichstellung der Frauen in der Berufsbildung als Priorität durchgesetzt und konkrete Schritte in Richtung seiner Realisierung mit konkreten Massnahmen ermöglicht.
- Im LSB 1 wurden neue Ausbildungsmodelle (Verbünde, Basislehrjahre, berufsübergreifende Grundausbildungen) und Lehrberufe entwickelt, eingeführt und in Pilotversuchen ausgetestet. Auf der Grundlage dieser 'Modellversuche' verfügt die Berufsbildung über neue Optionen im Bemühen um die Erschliessung neuer Berufsfelder, Branchen und Betriebe für die betriebliche Ausbildung.
- Für die Akteurinnen und Akteure war der LSB 1 insofern von grossem Nutzen, als sie ihre Strukturen und Netzwerke sowie ihre Kompetenzen erweitern und stärken, ihre Instrumente verbessern und ihren Auftritt gegen aussen professionalisieren konnten.

- Und schliesslich ist mit dem LSB 1 das Thema 'Berufsbildung' als wichtiges gesellschaftliches Anliegen in der öffentlichen und politischen Diskussion verankert worden.

Der LSB 1 hat sich somit sowohl als "Krisenintervention" im Hinblick auf die sich abzeichnende Lehrstellenkrise von Mitte der 90-er Jahre, als auch als Impulsprogramm im Hinblick auf die stetige Weiterentwicklung und Adaptation der Berufsbildung an gewandelte Realitäten bewährt.

5. Schlussbemerkung und Ausblick

Schlussbemerkung:

Der LSB 1 - bzw. seine Aktorinnen und Aktoren - beeindrucken durch die Menge und Vielfalt der ausgelösten Massnahmen und Entwicklungen (siehe dazu Kap. 2), durch die gute Qualität der Projektrealisierung und den überwiegend konsensuellen und partnerschaftlichen Verlauf des Vollzugs (dazu Kap. 3) sowie schliesslich durch die Effektivität der Interventionen in der 'Berufsbildungslandschaft' (dazu Kap. 4).

Was uns zudem in Erinnerung bleiben wird, sind das hohe Engagement und der auch persönliche Enthusiasmus der Beteiligten, die wir schon im ersten Zwischenbericht im Januar 1998 hervorgehoben haben (Gertsch, Modetta & Weber, S. 25 ff.) und die sich trotz der grossen (Zusatz)Belastung vieler Beteiligter über die gesamte Dauer des LSB 1 erhalten haben.

Ausblick:

Der grösste Teil der Aktorinnen und Aktoren des LSB 1 wird im LSB 2 einerseits die eingeleiteten Massnahmen weiterführen und konsolidieren wollen, andererseits vermutlich neue Projekte im Sinn der Zielsetzungen des zweiten Lehrstellenbeschlusses lancieren.

Diesbezüglich haben wir unsere Gewährspersonen auch nach ihren Prioritäten für den LSB 2 und/oder den Themen, Entwicklungsrichtungen und Problemlagen gefragt, die in ihren Augen für die nächste Zukunft der Berufsbildung Priorität haben.

Als Prioritäten, auch für Projekte im LSB 2 wurden am häufigsten genannt (aufgelistet sind, in der Reihenfolge ihrer Häufigkeit, die Prioritäten mit mind. 3 Nennungen):

- Das Erschliessen von neuen Ausbildungsmöglichkeiten in sogenannten 'High-Tech-Berufen', insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, und in (anspruchsvollen) Dienstleistungsberufen.
- Das Erschliessen neuer Ausbildungsmöglichkeiten für schulisch schwächere, eher praktisch begabte Jugendliche, wobei solche Ausbildungsmöglichkeiten in jedem Fall horizontal und vertikal durchlässig und zertifizierbar zu sein hätten.
- Die weitere Erhöhung und Sicherung des Ansehens bzw. der Attraktivität der Berufsbildung

- Die Vorbereitung des neuen Berufsbildungsgesetzes, insbesondere im Zusammenhang mit der Integration der Gesundheits-, Sozial-, und Kunstberufe und deren Strukturen
- Die Entwicklung von Systemen zur frühzeitigen Erkennung neuester Entwicklungen der Qualifikationsanforderungen und des Nachwuchsbedarfes der Wirtschaft
- Die Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Sekundarstufen I und II, insbesondere auch hinsichtlich der Aus- bzw. Umgestaltung des Berufswahlunterrichts
- Und schliesslich: die Verbesserung und Sicherung der Qualität der beruflichen Ausbildungen insgesamt.

Abschliessend seien noch die 3 Entwicklungstendenzen in der Berufsbildung genannt, die vielen Aktorinnen und Aktoren, gerade auch angesichts der Schwerpunktsetzung im LSB 2, Sorge bereiten:

- Fortschreitende Segmentierung der Berufsbildung in einen 'attraktiven' und einen 'inattraktiven' Teil:

Nach Ansicht vieler Beteiligter fallen das Ansehen, die Strukturen, Systeme und insbesondere die Ansprüche der 'Berufsbildung für die Besten' und derjenigen 'für die Schwächsten' immer mehr auseinander. Darunter leide zum Einen die Qualität der Ausbildungen im unteren, d.h. weniger anspruchsvollen Segment. Zum Anderen sähen sich dadurch gerade die Berufe, die eine solide berufliche Ausbildung auch für Schwächere sicherstellen, zunehmend veranlasst, ihre Ansprüche zu heben und damit der Abwertung ihres Berufsstandes bzw. der Apostrophierung desselben als 'Beruf für weniger Leistungsfähige' zu entgehen.

- Nichtbeachtung und fortschreitende 'Erosion' der breiten Mitte der Berufsbildung: Bereits der LSB 1 und weit stärker nun noch der LSB 2 zielen mit ihren Interventionen in erster Linie auf das obere und untere Segment der Berufsbildung ab. Mehrere unserer Interviewpartner finden dies insofern bedenklich, als damit die grosse Mitte der Berufsbildung bzw. diejenigen Betriebe, die letztlich das Fundament der Berufsbildung überhaupt bildeten, völlig vernachlässigt würden. Dagegen betonen mehrere Aktoren, dass die Sicherung und 'Pflege' der Ausbildungsleistung gerade dieser breiten Mitte für das Überleben und die Weiterentwicklung der dualen Berufsbildung entscheidend sei.

- Tendenz zur Verschulung der Berufsbildung:

Dieser letzte Punkt macht sehr vielen Akteuren, mit denen wir gesprochen haben, Sorgen. Auf der einen Seite wird als der Vorteil des dualen Systems überhaupt die Tatsache gesehen, dass dieses eben ein nicht schulisches Ausbildungssystem sei: die Überlegenheit des Systems wird mit der Nähe zur Wirtschafts- und Arbeitswelt begründet, die ein schulisches System nicht bieten kann. Auf der anderen Seite ist eindeutig die Tendenz feststellbar, das duale System durch die Stärkung und Ausweitung seiner schulischen Anteile verbessern bzw. weiter entwickeln zu wollen. Diese Ausgangslage erscheint tatsächlich paradox und ist unserer Ansicht nach nur sinnvoll aufzulösen, wenn weniger über 'mehr Schule versus weniger Schule' diskutiert, dafür aber vermehrt gefragt wird, welche Inhalte einer Berufsausbildung sich besser schulisch, und welche sich besser betrieblich bearbeiten lassen. Dies wie-

derum würde bedeuten, dass sich die starre Ausgestaltung aller Berufslehren nach dem gleichen Prinzip von "soviel Schule - soviel Betrieb" nicht mehr aufrecht erhalten liesse. Vielmehr ginge es dann darum, für verschiedene Berufe und Branchen bzw. Ausbildungsgänge die je geeignete Kombination der Lernorte Schule und Betrieb zu konzipieren.

Insbesondere dieser letzte Punkt dürfte im Rahmen des LSB 2, der mit seinem starken Akzent auf die Schaffung von Ausbildungsgängen im anspruchsvollen Segment vermutlich vermehrt zur Einrichtung von Berufslehren mit erhöhtem schulischem Anteil führen wird, sehr wichtig werden.

Literatur

- Borkowsky, A., Dumont, P., et al. (1998). *Berufslehre und Betrieb: Eine Auswertung der Betriebszählung 1995*. Unveröffentlichter Bericht. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik BfS. *Schülerinnen, Schüler und Studierende 1996/97 & 1997/98*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (BfS). *Statistik der Lehrverträge, Lehrabschlussprüfungen und Berufsmaturitäten 1996/97/98/99*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Galley, F. & Meyer, T. (1998). *Übergänge (Transitionen) zwischen Erstausbildung und Erwerbsleben. Länderbericht zuhanden der OECD*.
- Gertsch, M. & Weber, K. (1998). *Der Lehrstellenbeschluss: Evaluation, 1. Zwischenbericht*. Bern: Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB).
- Gertsch, M. & Weber, K. (1999). *Der Lehrstellenbeschluss: Evaluation, 2. Zwischenbericht*. Bern: Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB).
- Gertsch, M., Hotz, H.P. (1999). *Der Lehrstellenbeschluss: Evaluation, Studie zum Lehrstellenmarketing*. Bern: Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB).
- Gertsch, M., Gerlings, A., Modetta, C. (1999). *Der Lehrstellenbeschluss: Evaluation, Studie über Brückenangebote*. Bern: Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB).
- Gertsch, M. (1999). *Der Lehrstellenbeschluss: Evaluation, Arbeitsbericht Ausbildungsverbände*. Bern: Universität Bern, Koordinationsstelle für Weiterbildung (KWB).
- Geser, H. (1998). *Aktuelle Trends im Lehrstellenangebot von Schweizer Industrie- und Dienstleistungsbetrieben*. Zürich: Soziologisches Institut der Uni Zürich.
- Hanhart, S. & Schulz, H.-R. (1998). *Lehrlingsausbildung in der Schweiz: Kosten und Finanzierung; Nationales Forschungsprogramm 33, Wirksamkeit unserer Bildungssysteme*. Zürich: Rüegger.
- Jäger, M. (1999). *Modellversuche Basislehrjahr in informatiknahen Berufen. 1. Zwischenbericht an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)*. Zürich: Codis Consult GmbH.
- LINK Institut (1997/98/99). *Lehrstellenbarometer. Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie*. Luzern, LINK Institut
- M.I.S. TREND SA (1997). *Etude auprès des entreprises vaudoises sur la problématique de l'apprentissage*. Département de l'agriculture, de l'industrie et du commerce, Lausanne VD.
- Stalder, B. (1999). *Warum Lehrlinge ausbilden? Ausbildungsbereitschaft, Lehrstellenangebot und Bildungsreformen aus der Sicht von Lehrbetrieben des Kantons Bern*. Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Bildungsforschung.

ANHANG

• Projekte zulasten der Kantonstranchen	1
• Projekte zulasten der Bundestranche	19
• Zusammenfassungen der bisherigen Arbeitsberichte zum LSB 1:	
1. Zwischenbericht	45
2. Zwischenbericht	49
Studie zum Lehrstellenmarketing	53
Studie über Brückenangebote	57
Arbeitsbericht Ausbildungsverbände	63
• Berichtsraster für Projekte	67
• Interviewpartner 1997 - 2000	71